

Denkschrift

des Verbandes Deutscher Landeskultur-Genossenschaften
Provinzialgruppe Ostpreußen e. V.

Die Bedeutung landwirtschaftlicher Meliorationen in Ostpreußen im Rahmen eines allgemeinen Arbeitsbeschaffungs-Programms

von

Landesbauerrat Heinemann
und Privatdozent Dr. Ing. Stüwe

Jp 8

14

Verlag und Anzer / Verlag / Königsberg Pr.

Denkschrift

des Verbandes Deutscher Landeskultur-Genossenschaften
Provinzialgruppe Ostpreußen e. V.

N
108.
14

Die Bedeutung landwirtschaftlicher Meliorationen in Ostpreußen im Rahmen eines allgemeinen Arbeitsbeschaffungs-Programms

von

Landesbaurat Heinemann
und Privatdozent Dr. ing. Stüwe

Gräfe und Unzer / Verlag / Königsberg Pr.

[1933] UND



88360



Inhalt

	Seite
Zur Einführung	5
I. Ausgeführte und noch auszuführende Meliorationen in Ostpreußen	9
II. Grundsätzliches zur Meliorationsfrage	14
III. Sonderlage industriearmer Agrargebiete	16
IV. Warum ist Förderung der Meliorationen mit öffentlichen Mitteln erforderlich und berechtigt?	19
V. Wie sind die Meliorationen künftig zu fördern?	25
VI. Anhang (Bericht aus vier ostpreußischen Landkreisen)	33

Zur Einführung

Von Oberpräsident a. D. v. Batocki,
Ehrenvorsitzendem des Verbandes Deutscher Landeskulturgenossenschaften
und Vorsitzendem der Provinzialgruppe Ostpreußen.

Die Provinzialgruppe Ostpreußen des Verbandes Deutscher Landeskulturgenossenschaften veröffentlicht die folgende Darstellung der in der Provinz nötigen und möglichen Bodenverbesserungen als einen Beitrag zur Frage des Arbeitsbeschaffungsprogramms für 1933. Die volkswirtschaftlich zweckmäßige Durchführung dieses Programms unter Vermeidung von Fehlleitungen öffentlicher Mittel ist auch für Ostpreußen von höchster Bedeutung.

Wer über agrarpolitische Maßnahmen entscheidet, muß wissen, welches Ziel er erreichen will. Auch die Bodenverbesserung kann richtig nur im Rahmen der gesamten Agrarpolitik und diese wiederum nur im Rahmen der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik beurteilt werden. Darum sind zum Eingang einige allgemeine Darlegungen geboten.

Über den volkswirtschaftlich erwünschten Umfang unserer landwirtschaftlichen Erzeugung stehen sich vier Auffassungen gegenüber:

1. Die Anschauung, die man heute, etwas schief, mit dem Fremdwort Autarkie zu bezeichnen pflegt, fordert, daß die deutsche landwirtschaftliche Erzeugung mit allem Nachdruck bis zur möglichst vollständigen Deckung des deutschen Bedarfs gesteigert werden müsse. Unter dem Eindruck der Hungerzeit im Kriege und in den ersten Nachkriegsjahren war diese Auffassung fast allgemein verbreitet. Der Gedanke des „Hilfswerks der deutschen Landwirtschaft“ zur Erringung der Nahrungsfreiheit Deutschlands beherrschte die öffentliche Meinung. Den Landwirten wurden Kredite zur schnellen Intensivierung ihrer Betriebe aufgedrängt; wer diesem Drängen zu sehr nachgab und jetzt unter den Schulden zusammenbricht, wird wegen leichtfertiger Fehlinvestitionen verhöhnt. Die öffentliche Hand beschränkte sich dabei auf Vermittlung solcher Intensivierungskredite, meist zu unerschwinglichen Zinsen. Für die Herstellung volkswirtschaftlich oft überflüssiger Betriebsanlagen, für vielfach übertrieben aufwendige öffentliche Gebäude und Wohngebäude wandte die öffentliche Hand viele Milliarden ganz

ohne Verzinsungsaussicht oder gegen minimale Verzinsung auf. Trotz des unablässigen Mahnens unseres Verbandes und der in ihm zusammengeschlossenen Meliorationsgenossenschaften blieben dagegen die Mittel, welche die öffentliche Hand für das wirksamste Mittel zur Ertragssteigerung, die Verbesserung des Kulturbodens, zur Verfügung stellte, überaus gering.

2. Im Gegensatz zu dieser Auffassung werden in zunehmendem Maße Stimmen laut, welche eine Ertragssteigerung unserer Landwirtschaft nicht nur nicht gefördert, sondern sogar verhindert sehen wollen.

Am entschiedensten vertritt diese Ansicht die wohl nicht mehr allzu große Schar der Freihändler im alten Sinne, die fordern, daß die Deutschen alles, was sie brauchen, da kaufen sollen, wo es am billigsten produziert und in Goldmark am billigsten verkauft wird. Das Getreide soll gekauft werden aus den weiten halbtrockenen Ebenen Amerikas und der anderen Erdteile, wo es fabrikmäßig mit Maschinen und ganz wenig Menschenarbeit erzeugt wird; die Kartoffel aus den slawischen Gebieten Europas, wo die niedrige Lebenshaltung der Bevölkerung billigste Handarbeit bedingt. Der Zucker soll aus den Tropen kommen, wo ihn das Zuckerrohr und die billige Arbeitskraft der Farbigen zu Preisen tief unter den Erzeugungskosten des deutschen Rübenzuckers liefert. Schlachtvieh wird am billigsten bezogen aus überseeischen Gebieten, wo es ohne Aufwand für Stallbau und Pflege das Jahr über auf Naturweiden fett wird. Allenfalls wird vorgeesehen, daß unsere Mastschweine in der Nähe der deutschen Seehäfen, wo das Auslandgetreide am billigsten ist, mit diesem fabrikmäßig gemästet werden. Gartenerzeugnisse und Wein sind selbstverständlich gleichfalls aus klimatisch bevorzugten fremden Ländern billig zu beziehen. Man vermißt bei dieser Theorie den Hinweis, daß wir auch unsere Steinkohlen für den größten Teil Deutschlands billiger aus England mit seinen dicht am Wasser liegenden leicht abzubauenden Flözen oder aus Polen mit seinen niedrigen Löhnen beziehen würden, daß unser Eisenbedarf sich preiswerter in Ländern mit reichen Erzvorkommen, günstiger Beschaffungsmöglichkeit für Kohle und niedrigeren Löhnen decken lassen würde, daß die billigen indischen, japanischen und chinesischen Spinnerinnen und Weberinnen, von uns mit guten Maschinen ausgestattet, unsere Kleidung außerordentlich billig herstellen könnten. Die Widerlegung dieser Theorie ist wohl heute überflüssig.

3. Große und einflußreiche industrielle Kreise bei uns folgern so: Wir müssen, um Millionen von Arbeitern Brot zu geben, Industriewaren ausführen; die anderen Länder aber können sie nur kaufen, wenn wir ihnen ihre Agrarprodukte in genügendem Umfang abnehmen. Deshalb darf die deutsche Landwirtschaft gar nicht dahin kommen, den vollen Nahrungsbedarf Deutschlands zu erzeugen. Ein wesentlicher Teil unseres Bedarfs an Brot- und Futtergetreide, an Gemüse und Obst, an Butter und Käse, wenn möglich auch an Schlachtschweinen und Schlachtrindern muß zur Einfuhr durch unsere ausländischen Industrieabnehmer frei bleiben.

4. Auch in landwirtschaftlichen Kreisen kommt man aus anderen Gründen neuerdings etwa zu demselben Schluß, aus der Sorge heraus, daß bei voller Deckung unseres Bedarfs aus Eigenem die Agrarzölle ihre Wirkung verlieren und die Preise der Agrarprodukte zusammenbrechen würden. —

Wenn die Erzeugung von Eisen oder Kohlen, von Florstrümpfen oder von Glühbirnen die Absatzmöglichkeit übersteigt und gedrosselt werden muß, so macht man das nicht im Wege der Unterlassung oder gar Beseitigung technischer Verbesserungen, welche die Produktion des einzelnen Wertes steigern und dadurch verbilligen. Im Gegenteil sucht man zur Verbilligung der Produktionskosten die im Betrieb bleibenden Werke und Teile von Werken möglichst vollkommen zu entwickeln und legt, soweit erforderlich, die weniger günstig produzierenden Betriebe ganz still oder verkürzt die Zahl der Arbeiter und der Schichten in den betriebenen Werken.

Der letztere Weg ist in einem Landwirtschaftsbetriebe im allgemeinen nicht möglich. Seine fixen Kosten sind so hoch und sein Organismus ist so in sich geschlossen, daß der Versuch, Teile stillzulegen, um die Produktion zu drosseln, in der Regel zum Zusammenbruch des ganzen Betriebes führen müßte.

Die Frage, ob wirklich eine Drosselung der deutschen Agrarproduktion in Frage kommt, ob nicht vielmehr nur die augenblickliche Kaufkraftsenkung, verbunden mit einer Auseinanderfolge günstiger Ernten, das Bild verschoben hat und zu Trugschlüssen führt, soll hier nicht erörtert werden. Unbedingt fest sollte aber für jeden volkswirtschaftlich Denkenden die Tatsache stehen, daß in den Betrieben, die überhaupt weiterbestehen sollen, zur Senkung der Erzeugungskosten der technische Apparat so vollkommen wie möglich entwickelt werden muß.

Offenbarer Wahnsinn wäre es, wenn man zur Drosselung der Agrarproduktion etwa die Züchtung und Verwendung ertragreichen Saatgutes, milchreicher Kühe, leicht mästbarer Schweine, guter Eierleger verhindern, wenn man die Verwendung von Kunstdünger oder die Anwendung von verbesserten Geräten zur Ackerbestellung verbieten wollte, statt alles das nach Kräften zu fördern.

Ein genau ebenso großer volkswirtschaftlicher Wahnsinn aber ist es, wenn man aus Angst vor Überproduktion die Verbesserung des in landwirtschaftlicher Nutzung stehenden Bodens und damit die Verbilligung der Erzeugungskosten je Zentner für überflüssig oder womöglich schädlich erklärt. Will man die Gesamtzeugung wirklich planmäßig drosseln, so kann man das allein auf dem Wege tun, daß minderwertige Ackerflächen aufgeforschet werden, und daß die Vergrößerung der Kulturflächen durch Landgewinnung aus Wasserflächen und durch Sdlandkultivierung unterlassen wird. Es sei nochmals betont, daß auch die Einschlagung dieses Weges unsererseits keineswegs gebilligt wird. —

Nun noch wenige Sätze zur Sonderlage Ostpreußens und der ähnlich gelagerten deutschen Agrargebiete. Will man Boden „still-

legen“, so mögen vom reinen Wirtschaftsstandpunkt gerade diese abgabungünstig liegenden Gebiete zur Teilstillegung des Kulturbodens in erster Linie in Frage kommen. Aber diese rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte müssen gegenüber den bevölkerungspolitischen und nationalpolitischen völlig zurücktreten. Müssen wirklich Drosselungen erfolgen, so wären sie allein in den nach Bodenbeschaffenheit schlechteren Teilen der dicht bevölkerten industriereichen Gebiete allenfalls tragbar. Der dünnbevölkerte, industriearme und auf Gedeih und Verderb von seiner Landwirtschaft abhängende deutsche Osten darf unter keinen Umständen dadurch noch mehr entvölkert werden, daß große Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden und daß so die Erwerbsgelegenheit für die Bevölkerung weiter verringert und die Abwanderung vermehrt wird. Soweit wirklich auch im Osten einzelne Ackerflächen als besonders ertragsarm der Aufforstung verfallen müssen, ist unbedingt ein planmäßiger Ausgleich durch Verbesserung und Vermehrung des übrigen Kulturbodens zu fordern. Eine umfassende Vermehrung der industriellen Erwerbsgelegenheit ist in dem industriearmen Osten leider für absehbare Zeit nicht möglich, so daß die Stärkung der Landwirtschaft und insbesondere die Vervollkommnung ihres wichtigsten Betriebsmittels, des Bodens, der einzige gangbare Weg ist, um die Wirtschaft zu stärken und Ostpreußen wie den übrigen deutschen Osten zur Erfüllung ihrer deutschen Aufgaben fähig zu machen.

Leider trägt das derzeitige System der Verteilung der an sich im ganzen viel zu knappen Meliorationsmittel den Erfordernissen einer planmäßigen Ostpolitik in keiner Weise Rechnung. Die Kredite werden von den öffentlichen Stellen nach den Grundsätzen bankmäßiger Sicherheit verteilt, wobei der verarmte Osten natürlich am wenigsten erhält. Die Höhe der Beihilfen aber richtet sich entscheidend nach der Höhe der Beteiligung der Provinzen, die im Osten besonders leistungsschwach sind.

Wenn die folgende Darstellung bei den verantwortlichen Stellen und in der Öffentlichkeit die Überzeugung von der Unhaltbarkeit dieses Verfahrens, von der unbedingten Notwendigkeit einer planmäßigen Osthilfe auch beim Meliorationswesen erweckt, so ist ihr Zweck erfüllt. Gelingt das nicht, so ist wenigstens durch diese Veröffentlichung erwiesen, daß der Osten selbst das Seine getan hat, um vor verhängnisvollen Unterlassungen der öffentlichen Stellen zu warnen.

I. Ausgeführte und noch auszuführende Meliorationen in Ostpreußen

Zunächst einige statistische Angaben:

Ostpreußen hat eine Oberfläche von	3 851 001 ha	Statistisches
Ackerbau wird getrieben auf	1 953 604 ha	
Wiesen und Weiden haben eine Oberfläche von zusammen	685 078 ha	
Ob- und Unland	73 184 ha	
Gewässer (ohne Hafte)	134 396 ha	
Hafte	213 200 ha	

Von Ackerland sind bisher genossenschaftlich 335 000 ha
mit Baukosten von rund 85 000 000 RM.
und nicht genossenschaftlich rund 300 000 ha
gedrängt.

Grünlandentwässerungen
sind auf 217 000 ha
mit rund 48 000 000 RM.
Baukosten ausgeführt worden, während für
Hochwasserschutz (Deichverbände) mit einer Gesamtoberfläche von 128 000 ha
Baukosten von 55 000 000 RM.
aufgewendet sind.

Das in ostpreussischen genossenschaftlichen Meliorationen investierte Kapital beträgt also
z. Z. rund 188 000 000 RM.

Von den noch nicht gedrängten Ackerflächen können schätzungsweise 60 Prozent, und von dem noch nicht meliorierten Grünland und Unland 75 Prozent als meliorationsbedürftig und =würdig angesehen werden. Daher verbleibt für zukünftige Tätigkeit auf diesem Gebiet ein Arbeitsumfang von rund 800 000 ha
Ackerdränung, und rund 300 000 ha
Grünlandverbesserung und Unlanderschließung.

Freiwilliger
Arbeitsdienst

Es fehlt nun nicht an Stimmen, die ganz planlos alle nur möglichen Meliorationen unter außerordentlich starkem Einsatz von Erwerbslosen in kürzester Zeit durchführen wollen, wobei neben Notstandsarbeiten Einsatzmöglichkeiten des Freiwilligen Arbeitsdienstes oder der Arbeitsdienstpflcht im Vordergrunde stehen.

Dränage-
Facharbeiter

Vor Überstürzungen und Übertreibungen muß aber gerade von Freunden und Kennern der Melioration gewarnt werden. Über die Voraussetzungen der Eignung dieser Arbeiten für Arbeitsdienst bestehen zum Teil falsche Urteile. Es hat sich bei den bisherigen Erfahrungen gezeigt, daß der Einsatz größerer Gruppen aus Gründen der Disziplin und der Unterbringung Voraussetzung für gute Wirksamkeit des Arbeitsdienstes ist. Nun bieten Flußregulierungen hierfür ausgezeichnete Bedingungen und es muß danach gestrebt werden, daß solche Möglichkeiten für den Arbeitsdienst weitgehend erfaßt werden. Bei kleineren Vorflutbeschaffungen (Grabenaushub und -räumung) liegen die Verhältnisse schon ungünstiger; denn hier werden stärkere Trupps infolge der notwendigen örtlichen Verzettlung schwer zu beaufsichtigen sein. Außerdem werden solche meist kleinen Arbeitsvorhaben schnell beendet, wodurch ein häufiger Standortwechsel des Arbeitsdienstes notwendig würde. Noch schwieriger erscheint die Beteiligung von Arbeitsdienst bei Dränagen. Die Bedenken der Gruppen-, Verzettlung“ und des häufigen Standortwechsels bestehen auch hier in besonders starkem Grade. Außerdem ist gerade die Dränage nicht nur „gelernte“) Arbeit, sondern erfordert durch den engen Arbeitsraum im Drängaben ein besonderes „Träning“. Besonders der „letzte Stich“, d. h. die Herstellung der Sohle des Drängabens, erfordert ein feines Gefühl für horizontale und schwach geneigte Lage, welches nur durch lange Übung zu erwerben ist. Immerhin wäre es denkbar, jedem angelernten Dränierer zwei ungelernete Arbeiter zuzuteilen, wodurch die Leistung der Angelernten etwa verdoppelt werden könnte; hierbei würde der „Angelernte“ neben den schwierigeren Arbeiten die Arbeitsaufsicht über die beiden Gefährten übernehmen können, so daß die Schwierigkeit der Gruppenbeaufsichtigung gemildert würde. Wir haben in Ostpreußen zurzeit etwa 4500 angelernte Dränierer. Es könnten bei Dränarbeiten also neben ihnen 9000 Mann „Ungelernte“ Beschäftigung finden, wodurch die Gesamtleistung auf die Leistung von 9000 „Angelernten“ gesteigert werden könnte.

Bei 150 Arbeitstagen im Jahre ergibt das für Dränarbeiten 1 350 000 „Gelerntentagewerke“ bzw., wenn man 4500 Gelernte und 9000 Ungelernte einsetzt, rund 2 Millionen Gesamtttagewerke für ein Jahr. Einem solchen Arbeitsumfang bei der Dränung wäre auch die heimische Röhrenproduktion mit den zahlreichen heute arbeitslosen Ziegeleiarbeitern wohl ungefähr gewachsen.

*) Die Bezeichnung „gelernter“ Arbeiter gilt hier als Gegenüberstellung zum „angelernten“. Im übrigen gilt der Dränierer als für diesen Sonderzweck angelernter Landarbeiter.

Die sonstigen Kulturarbeiten (Vorflutschaffung, Eindeichung, Folgeeinrichtungen bei Grünland) erfordern verhältnismäßig wenig Facharbeiter und sind deshalb für den Einsatz ungelernter Kräfte besonders geeignet, wobei freilich die Leistung der mit Erdarbeiten vertrauten ländlichen Arbeiter mindestens im Anfange weit höher sein wird als die der übrigen.

Setzt man, um irgendeine zahlenmäßige Unterlage zu gewinnen, für alle diese Arbeiten gleichfalls 1 350 000 „Gelerntentagewerke“ oder 2 Millionen Gesamttagewerke, bei 150 Arbeitstagen im Jahre also etwa 13 000 Mann, ein, so ergibt sich, daß die ganzen in der weiter unten folgenden Zusammenstellung der baureifen Meliorationsprojekte der Provinz für die Jahre 1933 und 1934 vorgesehenen Arbeiten sehr wohl in einem Jahre durchgeführt werden könnten, wenn bei den entscheidenden Stellen der ernste Wille vorhanden wäre, diesen für Agrargebiete bedeutsamsten Weg zur Arbeitsbeschaffung und Ankurbelung der Wirtschaft so entschlossen zu betreten, daß im April 1933 überall der erste Spatenstich angelegt werden kann. Daß das sowohl finanziell wie organisatorisch möglich ist, steht für jeden Sachkenner außer Zweifel.

Bei so großem Einsatz von ungleichartigen Arbeitskräften wäre verstärkte Aufsicht und technische Leitung erforderlich, und zwar auf ungefähr 20—30 Mann ein Schachtmeister. Wir haben in Ostpreußen zurzeit ungefähr 500 fachkundige Schachtmeister, so daß auch diese Zahl die Möglichkeit der angegebenen Arbeitsausweitung begrenzt; allerdings besteht die Möglichkeit, aus der Zahl der bewährten Arbeiter weitere technische Aufsichtskräfte zu gewinnen.

Schachtmeister

Beim Einsatz von Arbeitsdienst für Meliorationen ist noch etwas anderes zu beachten. Die Ausführung von Dränage auf Kulturboden muß auf den Feldanbau, den landwirtschaftlichen Betrieb Rücksicht nehmen. Dadurch ergeben sich Arbeitspausen. Die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Unternehmer verstehen es, diese Schwierigkeiten durch geschickte Arbeitseinteilung zu verringern. Man wird daher auch bei Einsatz von Arbeitsdienst den Unternehmer unter Zubilligung einer ausreichenden Verdienstspanne einschalten.

Unternehmer

Diese Feststellung des zunächst Erreichbaren ist nach zwei Richtungen hin wichtig. Einerseits sollen übertriebene Vorstellungen auf das richtige Maß gebracht werden; es soll gewarnt werden vor überstürzten Experimenten, für die gerade die Landwirtschaft ein besonders ungeeignetes Feld ist. Andererseits soll aber darauf hingewirkt werden, die Meliorationstätigkeit in Ostpreußen in kurzer Zeit auf ein solches Maß zu bringen, daß eine wirklich merkbare Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt. Die Vorbereitung von geeigneten Projekten könnte durch Vereinfachung so beschleunigt werden, daß schon im Baujahr 1933 die angegebene Höchstzahl von Kräften eingesetzt werden könnte.

Da es aber leider zweifelhaft erscheint, daß sich in so kurzer Zeit grundlegende Änderungen auf dem entscheidenden Gebiete der Geldmittelbeschaffung einstellen werden, soll in der nachstehenden Zusammenstellung auch der Arbeitsumfang mitgeteilt werden, der

Zusammenstellung
baureifer und
vorgeprägter
Maßnahmen

unter Einhaltung des bisher üblichen Verfahrens, also ohne außerordentliche Ausweitungen, sich ergeben kann. Die Zusammenstellung ist entstanden aus Angaben der einzelnen Kreisverwaltungen, die von dem Herrn Landeshauptmann zur Verfügung gestellt wurden. Natürlich stellt eine solche Summierung keine planmäßige Erfassung des gesamten möglichen Arbeitsvolumens dar; vielmehr werden, weil die Schwierigkeiten der Finanzierung bekannt sind, zurzeit nur allerdringlichste Vorhaben betrieben. Die Zusammenstellung bietet also einen guten Überblick über dringliche, alsbald in Angriff zu nehmende Maßnahmen. Es erfordert:

A. I. Der Nachbau oder Neuausbau der in 139 älteren Genossenschaften und Deichverbänden infolge von Bodensackungen und normalem Verschleiß unzureichend gewordenen Anlagen	Kostenaufwand 2 325 800 RM. und an Tagewerken insgesamt	353 500
A. II. Ausbesserung schadhaft gewordener Ackerdrainagen auf 6571 Hektar (gehörig zu 116 Genossenschaften mit einem Gesamtgebiet von 75 833 Hektar)	Kostenaufwand 960 120 RM. und an Tagewerken insgesamt	129 915
B. Die für 1933 und 1934 vorgesehene Beendigung der 187 bereits in den Vorjahren begonnenen genossenschaftlichen Meliorationsausführungen	Kostenaufwand 2 705 360 RM. für Handarbeiten und 1 284 760 RM. für Dränröhren und andere Baustoffe, an Tagewerken insgesamt	534 700
C. Die Durchführung der für 1933 und 1934 vorgesehenen 334 dringlichen neuen genossenschaftlichen Landeskulturunternehmungen	Kostenaufwand 8 974 300 RM. für Handarbeit und 3 890 070 RM. für Dränröhren und andere Baustoffe, an Arbeitstagewerken insgesamt	1 728 930
D. Durchführung der für 1935 und die folgenden Jahre in Aussicht genommenen 374 neuen genossenschaftlichen Landeskulturunternehmungen	Kostenaufwand 13 425 000 RM. für Handarbeit und 7 722 000 RM. für Baustoffe und Dränröhren, an Arbeitertagewerken insgesamt	2 595 000
Tagewerke zusammen		5 342 045

(Die einzelnen Kostensummen sind auf die Lohnsätze und Baustoffpreise von Ende 1932 umgerechnet. Die Tagewerke für Herstellung und Heranschaffung der Baustoffe sind in dieser Aufstellung nicht mit eingerechnet.)

Im einzelnen ist zu der Aufstellung folgendes zu bemerken:

- A Unter A sind die Instandsetzungen, die gründlichen Überholungen bestehender Meliorationsanlagen aufgeführt. Der Charakter dieser Arbeiten entspricht besonders gut den Bedingungen des Gereke-Planes, der Wiederherstellungsarbeiten in den Vordergrund stellt. Nichtfachleute denken dabei vorwiegend an Verkehrsanlagen und Hochbauten. Meliorationsanlagen, die ihrer Art nach kaum sichtbar sind, werden

in ihrer Bedeutung allgemein unterschätzt. Tatsächlich sind hierin aber beträchtliche Kapitalien investiert, in Ostpreußen allein genossenschaftlich 188 Mill. RM., so daß die Erhaltung dieser Werte eine wichtige volkswirtschaftliche Angelegenheit ist. Natürlich handelt es sich bei den Arbeiten nicht um die laufenden, normalen Jahresunterhaltungen, sondern um einmalige Überholungen.

In der Zusammenstellung sind diese Instandsetzungen unterteilt, und zwar sind unter I offene Grabenentwässerungen aufgeführt. ^I Hierbei handelt es sich meist um Tieferlegung des ganzen Grabensystems, die aus zwei Gründen nötig geworden ist. Zunächst ist, vor allem bei moorigen Flächen, der Boden vielfach — infolge der Entwässerung — geschrumpft. Ferner hat man bei älteren Anlagen die Entwässerung nicht genügend tief geplant. Neuere Erkenntnisse und Erfahrungen zeigen, daß man zur Erreichung eines vollen Erfolges in dieser Hinsicht in Ostpreußen weiter gehen muß.

Außerdem ist die gründliche Instandsetzung von Vorflutgräben in einigen Einzelfällen erforderlich. Der Landwirt hat in den letzten Jahren mitunter die Mittel zur Räumung nicht gehabt und es ist bekannt, wie schnell einmal beginnender Verfall fortschreitet.

Unter II sind die Wiederherstellungsarbeiten an Dränagen genannt. ^{II} Gerade auf diesem Gebiete kann die Aufstellung keineswegs alles Ausführungswürdige erfassen. Es bestehen in Ostpreußen ziemlich zahlreiche, aber nicht genau zu erfassende Privatdränagen, welche meist besonders alt und überholungsbedürftig sind (vielfach zu enge Röhren). Aufgeführt sind nur die der öffentlichen Aufsicht unterstellten, d. h. die Genossenschaftsdränagen, obgleich ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm auch die Instandsetzung der „privaten“ Anlagen umfassen müßte, da auch diese Meliorationen große volkswirtschaftliche Bedeutung haben.

Was Dränageüberholungen anbetrifft, so ist Ostpreußen in einer Sonderlage. Im Kriegsgebiet wurden durch Beschuß und Schützengräben vielfach Dränagen zerstört, die bei den Aufräumungsarbeiten nicht wiederhergestellt wurden. Vielfach sind auch die Entwurfszeichnungen im Kriege verloren gegangen, so daß die Ausbesserung der Schäden erschwert ist. In den besonders trockenen ersten Nachkriegsjahren wurden diese Mängel kaum bemerkt; als sie aber im nassen Jahre 1924 besonders empfindlich zutage traten, hatte man schon die Abgeltung der Kriegsschäden anerkannt.

Außerdem hat man in Ostpreußen eine Zeitlang in erheblichem Umfange auch in öffentlich überwachten Genossenschaften Dränrohre (vor allem Sammler) aus Beton statt aus Ton verwandt, verleitet durch Anpreisungen der Zement- und Maschinenindustrie und durch die Möglichkeit, dies Material im Eigenbetrieb herstellen zu können. Der Beton hat sich aber als wenig widerstandsfähig gegen Angriffe der Boden- oder Düngersäure erwiesen, so daß dies ungeeignete Material jetzt in großem Maße ausgewechselt werden muß. Dieser Schaden der Anlagen ist aber durch den Landwirt nicht verschuldet und daher dürfte

weitgehende Unterstützung bei derartigen Instandsetzungen besonders angebracht sein.

Die sofortige Durchführung von Drainageüberholungen ist wirtschaftlich besonders wichtig. Es ist bekannt, daß die Verstopfung des Sammlers an einer Stelle oft zur Versandung des ganzen Systems führt und daß daher das Hinausschieben der Überholung die Kosten vervielfachen kann.

B Die Notwendigkeit der Fertigstellung begonnener Unternehmungen, die unter B aufgeführt sind, spricht für sich selbst. Es wäre eine wirtschaftliche Unmöglichkeit, das in halbfertigen Anlagen investierte Kapital dadurch wertlos zu machen, daß man die nötigen Beihilfen oder Kredite zur Fertigstellung der Anlage versagt.

C Die unter C angeführten dringlichsten Neuanlagen mögen, wenn man außerordentliche Mittelbeschaffung scheut, zu $\frac{1}{3}$ auf 1933 und zu $\frac{2}{3}$ auf 1934 verteilt werden, da, wie gesagt, keineswegs Überstürztes gefordert werden soll. Die $\frac{2}{3}$ für 1934 werden sich aber hoffentlich infolge einer planmäßigen Erfassung des Arbeitsvolumens ganz wesentlich ausweiten. Das gleiche gilt für den unter D genannten Arbeitsumfang für spätere Jahre, zumal weitaussehauende große Projekte — Frisching- und Inster-Regulierung oder gar Trockenlegung des Frischen Hafes — nicht berücksichtigt sind.

D Wieviel von den aufgeführten Arbeiten, die selbstverständlich nicht annähernd alle volkswirtschaftlich erwünschten Maßnahmen zur Verbesserung und zur Vermehrung des Kulturbodens in Ostpreußen umfassen, in dem laufenden und jedem der nächstfolgenden Jahre durchgeführt werden können und wann demgemäß das ganze Programm beendet sein kann, ist, von der weiter oben behandelten verfügbaren Zahl der Facharbeitskräfte abgesehen, ausschließlich eine Geldfrage. Die Einstellung zu dieser Frage hängt von der grundsätzlichen Stellungnahme zur Frage der Arbeitsbeschaffung im allgemeinen und zur Ostmarkenfrage im besonderen ab. Die Größenordnung der erforderlichen Mittel, die sich für den ganzen Osten vielleicht verjünffachen dürften, ist im Rahmen der seit 1924 für mehr oder weniger produktive Anlagen aufgewendeten und noch weiter aufzuwendenden öffentlichen Mittel verschwindend gering. Wenn ein Wille zum Handeln da ist, werden sich auch die im folgenden zu erörternden formalen Hemmungen beseitigen lassen. Dann kann im deutschen Osten neben dem Siedlungswerk auch ein Meliorationswerk geschaffen werden, das sich würdig dem Werk der ersten preußischen Könige zur Seite stellt. Den Weg hierzu im einzelnen klarzulegen, ist die Aufgabe der folgenden Ausführungen.

II. Grundsätzliches zur Meliorationsfrage

Arbeitsbeschaffung
soll Produktions-
erhöhung bringen

Die neuen Arbeitsbeschaffungsprogramme — auch das Gerekische — stellen die Bedingung in den Vordergrund, daß öffentliche Kredite und Beihilfen nur für Arbeiten gegeben werden sollen, die die Produktion erhöhen und bei denen nach Möglichkeit die Verzinsung und Tilgung

des Anlagekapitals neben dem Unterhalt der Anlage durch die Produktionserhöhung gesichert ist. Die grundlegende volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Punktes erfordert seine kurze Behandlung; insbesondere soll die produktionserhöhende Wirkung der Bodenverbesserungen klargestellt werden im Verhältnis zu den anderen Arbeitsverwendungen (Straßen- und Kanalbau).

Die gewaltigen Möglichkeiten der Vermehrung des landwirtschaftlichen Ertrages durch Bodenverbesserung sind für Fachleute der Landwirtschaft und Kulturtechnik eine unbedingt feststehende Tatsache. Während aber diese Kenntnis in kulturtechnisch weiter entwickelten Staaten (Holland) auch in weitesten Volkskreisen verbreitet ist, besteht hierüber in Deutschland außerhalb der Fachkreise bedauerliche Unkenntnis, so daß in dieser — auch für die breite Öffentlichkeit bestimmten — Schrift dieser Punkt erörtert werden muß, und zwar in objektiver, vorsichtiger Form. Der Mehrertrag auf dem durch Dränung melioriertem gegenüber ungedräntem Acker beträgt nach übereinstimmendem Urteil aller Fachleute durchschnittlich 2 Zentner je Morgen; zu diesem mengenmäßigen tritt ein Qualitätsmehrertrag von 2,6 bis 8,7 Prozent hinzu*).

Produktionserhöhung findet durch Bodenverbesserung statt

Bei Grünlandmeliorationen ist der Erfolg sehr verschiedenartig. Hier handelt es sich häufig um Qualitätsverbesserungen (Süß- statt Sauergräser!). Vielfach werden aber auch vollkommen wertlose Flächen zu fruchtbaren Wiesen (Südländerschließung, Neulandgewinnung), so daß der ganze Ertrag auf dem verbesserten Boden als Mehrertrag infolge der Melioration angesehen werden muß. Im allgemeinen Durchschnitt wird bei Grünlandbodenverbesserungen die Ertragssteigerung noch stärker sein als bei Ackerdränungen.

Grünlandmeliorationen

Gerade in allerneuester Zeit mehrten sich nun die Stimmen, daß eine Erhöhung der deutschen landwirtschaftlichen Produktion gar nicht mehr nötig, nicht einmal erwünscht wäre. Es wurde kürzlich von amtlicher Seite bekanntgegeben, daß das deutsche Volk im laufenden Erntejahre seinen Bedarf an Brotgetreide, an Kartoffeln und Fleisch vollkommen und den Bedarf an Futtergetreide und Fetten weitgehend durch eigene Erzeugung gedeckt habe. Daher hat nicht nur die agrar-fremde Großstadtpresse gegen landwirtschaftsfördernde Maßnahmen Bedenken, sondern zum Teil befürchten die Landwirte selbst einen Preisdruck infolge von Überangebot, und erstreben zwar die Bodenverbesserung alten Kulturlandes, stehen aber Südländerschließungen und Neulandgewinnungen skeptisch gegenüber. Diese Einstellung muß aufs schärfste abgelehnt werden. Die behauptete weitgehende Deckung unseres Bedarfs aus eigener Scholle hat, auch unter Berücksichtigung des guten Erntejahres 1932, tatsächlich nicht stattgefunden. Die Tatsache, daß wir an Roggen und Kartoffeln gar keine und an anderen Erzeugnissen nur eine geringe Nettoeinfuhr hatten, beweist in dieser Hinsicht nur, daß das deutsche Volk nicht mehr kaufen konnte, obwohl dringendster Bedarf vorhanden war. Nach einer Mitteilung des Königsberger Bundes der Kinderreichen haben Schulärzte festgestellt,

Produktionserhöhung ist notwendig

Unterernährung des Volkes

*) Rohde, Die Entwicklung der Dränung in Ostpreußen.

daß 4,5 Millionen schulpflichtige Kinder in Deutschland im Jahre 1932 unterernährt waren. Ergänzt wird dieses betäubende Bild durch ärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Erwerbslosen, bei denen in erschreckendem Maße Unterernährung festgestellt wurde. Wenn diese schwere Not beseitigt werden, wenn jeder Volksgenosse das Ernährungsminimum nicht nur an Roggen und Kartoffeln, sondern auch an Fleisch, Fett und Eiern erhalten soll, dann wird die größtmögliche landwirtschaftliche Produktionssteigerung nötig sein, zumal bei Berücksichtigung der erwünschten Steigerung der Versorgung mit Webstoffen, Leder usw. aus Eigenem.

Verlust der
Industrie-
abgabengebiete

Diese Notwendigkeit wird auch durch folgende volkswirtschaftliche Erwägungen unterstützt. Die weltwirtschaftspolitischen Verhältnisse, vor allem die Industrialisierung der Agrarstaaten und Kolonialländer, machen es unwahrscheinlich, daß Deutschland jemals wieder seinen alten Industrieexport erreichen wird. Es ist also nicht zu erwarten, daß die infolge dieser Entwicklung abgebauten Industriearbeiter jemals wieder voll in ihren alten Betrieben beschäftigt werden können. Es bestehen daher Bestrebungen, die Industriegroßstädte zu dezentralisieren. Man will die bereits abgewanderten Landwirte wieder zu Wollfiedlern machen und vor allem den Industriearbeiter in Stadtrand-siedlungen unterbringen, damit er auf kleiner Gartenscholle wenigstens zum Teil sich selbst ernähren kann und dadurch bei zeitlicher Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit „frisenfester“ wird. Das erfordert große Flächen wertigen Landes. Diese Dezentralisierung der Industriegroßstädte ist aus Gesichtspunkten der Volksgesundheit und der Bevölkerungspolitik erstrebenswert. Schließlich ist das Ziel der Nahrungsfreiheit, d. h. die möglichst vollständige Erzeugung der Volksernährung auf deutschem Boden verhältnismäßig bescheiden. Die ausreichende Deckung des Bedarfs nicht nur bei guter Ernte und gesunkener Kaufkraft, sondern auch im Durchschnitt guter und schlechter Ernten bei normaler Konsumkraft der Bevölkerung müßte aber unbedingt gefordert werden, wobei auch weitgehend Eigenerzeugung von Ölfrüchten sowie von Rohstoffen für unsere Webwarenindustrie, Wolle, Flachs und Hanf zu erstreben ist. Dann aber wird es nicht genügen, den vorhandenen Kulturboden zu verbessern, d. h. unseren Lebensraum qualitativ auszuweiten, sondern man wird auch in großem Maße Unland erschließen und Neuland gewinnen, d. h. den Lebensraum quantitativ ausweiten müssen.

Auflockerung
der Großstädte,
Stadtrand-
siedlung

Infolge des
Raumbedarfs ist
Obdanderschließung
und Neuland-
gewinnung
unerlässlich

III. Sonderlage der Agrargebiete

Wenn die deutsche wirtschaftspolitische Entwicklung im allgemeinen diesen oder einen ähnlich gerichteten Weg gehen muß, so ist für Ostpreußen die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion durch Verbesserung alten Kulturbodens (nur die schlechtesten Böden sind aufzuforsten!), durch Unlanderschließung und Neulandgewinnung von besonders vordringlicher Bedeutung, und zwar aus folgenden Gründen:

Für Ostpreußen
landwirtschaftliche
Produktions-
ausweitung beson-
ders notwendig

Der lange und harte ostpreussische Winter verkürzt die jährliche Pflanzenwachstumszeit empfindlich. Dränungen und sonstige Entwässerungen bewirken, daß die Frühjahrseuchtigkeit 14 Tage bis 3 Wochen früher abtrocknet und eine entsprechend frühere Bestellung als auf unge-dränten Boden stattfinden kann. Auch die schädigende Herbstfeuchtigkeit des Bodens (Faulen der Hackfrucht) wird durch Entwässerung entscheidend verringert. Außer der für Ostpreußen besonders bedeutungsvollen Verlängerung der jährlichen Pflanzenwachstumszeit wird die hier ebenfalls besonders große Gefahr des Ausfrierens der Winterung verringert, da erfahrungsgemäß sowohl Weizen als Roggen auf gedräntem Boden gegen Frost widerstandsfähiger sind als auf unge-dräntem. Für Wiesen und Weiden ist die Verlängerung der jährlichen Pflanzenwachstumszeit durch Entwässerung von noch größerem Nutzen.

Klimatologische
Gründe

Die Bodenverbesserung hat über den landwirtschaftlichen Nutzen hinaus auch bevölkerungspolitische Bedeutung. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß alle Siedlungsgesellschaften bei Aufteilung von Großbetrieben den Boden durch Anlage neuer oder durch Instandsetzung alter Entwässerungsanlagen verbessern, ein Beweis, daß allgemein Bodenverbesserung als die Vorbedingung des Erfolges landwirtschaftlicher Kleinbetriebe erkannt ist. Was aber dem Siedler recht ist, ist dem Altbesitz billig. Es wäre also in gleicher Weise Bodenverbesserung auch für die bestehenden Betriebe zu fordern. Nach dem Regierungsprogramm sollen in Ostpreußen alsbald zunächst 80 000 Hektar aus landwirtschaftlichen Großbetrieben zu Siedlungen aufgeteilt werden. Es können hierfür nur Flächen in Betracht kommen, die sich ihrer Art nach voll für Kleinbetrieb eignen. Die Beachtung dieses Grundsatzes wird eine alsbaldige Aufteilung von Großbetrieben wesentlich über den zurzeit beabsichtigten Umfang hinaus wohl verbieten. Man kann nun annehmen, daß auf diesen 80 000 Hektar Großbetrieb 24 000 Menschen (einschließlich Familienangehörigen) arbeiten. Mit Bauern besiedelt würde dieselbe Fläche vielleicht 40 000 Menschen aufnehmen können. Der Erfolg wäre gewiß erfreulich, aber kaum befriedigend. Wirkungsvoller wären in dieser Beziehung Anlenderschließung und Neulandgewinnung, weil hier die gesamte Neubevölkerung Zuwachs darstellt. Wie weiter unten dargelegt wird, sind diese Maßregeln, rein finanziell betrachtet, sehr teuer; die Gestehungskosten des Neulandes mit Gebäuden und Besatz betragen je Hektar weit mehr als der normale Kaufpreis für gleichwertiges, altes Kulturland mit Gebäude, Inventar und Ernte, mit der Errichtung der Siedlergehöfte in betriebsfertigem Zustande. Wenn man deshalb in normalen Zeiten derartigen Unternehmungen skeptisch gegenübersteht, so ist das verständlich, in unserer normalen Lage aber nur dann, wenn man nach reinem Geldwert rechnet und außer acht läßt, daß die Arbeitskraft von Millionen Volksgenossen, die erhalten werden müssen, zurzeit brach liegt und volkswirtschaftlich mit Null zu bewerten ist. Für Ostpreußen müssen aber darüber hinaus aus nationalen, grenzlandpolitischen Gründen alle Möglichkeiten weitestgehend erschöpft werden, um eine möglichst dichte, wirtschaftlich kräftige, deutsche Bevölkerung zu schaffen, Siedlungen, auf denen ein gesunder Bauernstand sich halten

Bevölkerungs-
politische Gründe

Notwendig ist
Vermehrung
eines gesunden
Bauernstandes
im Grenzlande

kann. Man wird daher verpflichtet sein, die Grenze für die Bauwürdigkeit hinsichtlich der Gestehungskosten bei Neuland in Ostpreußen viel weiter zu stecken als im Reich. Ob nun Meliorationen alte Betriebe festigen, oder ob Södländerschließungen und Neulandgewinnungen neuen völkischen Besitz schaffen, in beiden Fällen bleibt Bodenverbesserung wirksamste Grenzlandpolitik!

Alle Unterstützungen der öffentlichen Hand (Grundförderung, Einstellungsprämien, Osthilfe) sollen nicht nur unmittelbar dem Empfänger helfen, sondern auch darüber hinaus die allgemeine Wirtschaft beleben. Hierbei besteht für Agrargebiete wie Ostpreußen eine Sonderlage. In Industriebetrieben ist infolge der Wirtschaftsdepression die Belegschaft der Betriebe vielfach stark (bis auf ein Drittel) zurückgegangen. Hier besteht also die Möglichkeit, ohne Vergrößerung der Anlagen bedeutende Neueinstellungen vorzunehmen. Ferner können die meisten Industriebetriebe, wenigstens eine gewisse Zeit lang, auf Lager produzieren. Ähnliche Möglichkeiten bestehen für landwirtschaftliche Betriebe nicht. Hier liegt die „Belegschaft“ für gute und schlechte Absatzzeiten ziemlich fest, was auch bei Beurteilung der Bedeutung der Steuergutscheine für die Landwirtschaft — gegenüber der Industrie — zu berücksichtigen ist. Diese Prämien sind keine Anleihen, sondern sozusagen verlorene Zuschüsse, welche nicht nur den industriellen Betrieben unmittelbar, sondern den ganzen industriellen Landesteilen finanzielle Belebung bringen sollen. Für die industrie-armen Ostprovinzen ist die Landwirtschaft der „Schlüsselbetrieb“. (Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt!) Es scheint ein billiges Verlangen, diesen Agrarprovinzen durch Belebung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe mittels „verlorener Zuschüsse“ anderer Art in ähnlichem Maßstabe zu helfen. Solche verlorene Zuschüsse an die Schlüsselbetriebe von Agrarprovinzen wären volkswirtschaftlich am besten geleitet, wenn sie der Bodenverbesserung zugute kämen. Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe würden die Gesamtwirtschaft der Ostprovinzen entscheidend beleben. Meliorationsbeihilfen wären die wirksamste Osthilfe!

Nach der Beendigung der Inflation wurde der Landwirtschaft empfohlen, ihren Betrieb durch Maschinen und Kunstdünger zu „industrialisieren“, zu „rationalisieren“. Ganz abgesehen davon, daß diese Anlagen infolge der hohen Zinsen den Ruin vieler landwirtschaftlicher Betriebe zur Folge hatten, konnten sie sich häufig nicht einmal produktionssteigernd auswirken, da die w a s s e r w i r t s c h a f t l i c h e n Grundlagen fehlten.

Es ist ein besonders kennzeichnender Vorteil der Bodenverbesserung, daß die Betriebs- und Ertragsicherheit gegenüber dem nicht meliorierten Zustande weitgehend erhöht wird. Die Intensivierung des Ackerbaues durch künstlichen Dünger erfordert Kapital und Arbeit und ist eigentlich erst dann zu verantworten, wenn durch Melioration das Risiko von Mißernten auf ein Mindestmaß gebracht ist; vollständig ist eine solche Gefahr in der von der Witterung abhängigen Landwirtschaft freilich leider nicht zu beseitigen. Meliora-

Belebung der
Wirtschaft durch
Unterstützung der
„Schlüsselbetriebe“

Für die Land-
wirtschaft „verlorene
Zuschüsse“ aus
Steuergutscheinen

Melioration die beste
Rationalisierung

tion ist nicht nur die Grundlage, die Vorbedingung für Intensivierungen anderer Art, sondern sie ist für sich selbst eine besonders günstige Betriebsintensivierung. Während nämlich alle anderen Maßnahmen laufende Aufwendung von Kapital erfordern, ist das bei Dränungen nicht der Fall, hier wird im Gegenteil die Bodenbearbeitung vereinfacht, es treten Betriebserparnisse ein. Da also mit sogar etwas geringerem Aufwand größere Erträge auf der gleichen Fläche erzielt werden, sind Meliorationen das organische Mittel, den Gestehungspreis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu senken und damit der Gesamtbevölkerung billigere Nahrungsmittel zu liefern, als es ohne Melioration möglich wäre. Bodenverbesserung ist vordringlichste, beste Rationalisierung.

Die wirtschaftliche Lage der ostpreussischen Landwirtschaft ist für die Frage der Meliorationstätigkeit von entscheidender Bedeutung. Dieser Punkt bedarf aber trotz seiner Wichtigkeit nur einer kurzen Behandlung, da gerade die neuesten Tagesereignisse die Öffentlichkeit hierüber ausreichend aufgeklärt haben.

Die Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft in den letzten Jahren sei durch umseitige graphische Darstellung dargestellt. Es handelt sich um einen Mittelbetrieb im Kreis Stallupönen, bei dem die Verhältnisse normal liegen, und die Unterlagen infolge amtlicher Buchführung einwandfrei sind.

Ergänzt sei dieses anschauliche Bild durch die Feststellung der Landwirtschaftskammer, daß der Überschuß landwirtschaftlicher Betriebe ohne Zinsenlast im letzten Jahre durchschnittlich nur 2 RM. je Morgen betrug, was auch für nur mäßig verschuldete Betriebe eine Schuldenzunahme ergibt.

Als Abhilfe sind Preisstützungen durch Zölle und Kontingentierungen geplant. Sicherlich ist Hilfe auf diesem Wege möglich und nötig.

Eine der besten und volkswirtschaftlich richtigsten Hilfsmaßnahmen ist aber die Produktionserhöhung durch Arbeit am deutschen Boden, d. h. durch Landeskultur.

IV. Warum ist öffentliche Förderung der Meliorationen nötig und berechtigt?

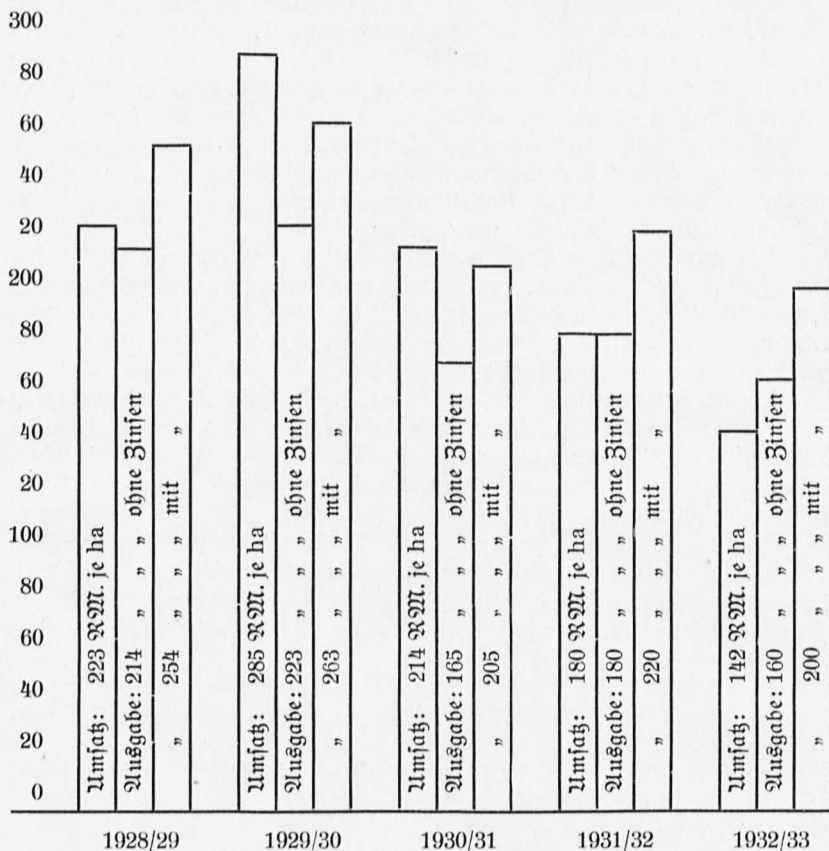
Die Erkenntnis, daß Landeskultur die landwirtschaftliche Produktion stark erhöht, legt den Gedanken nahe, daß diese Vorhaben von den Landwirten auf eigene Kosten durchgeführt werden müßten, da sie ja den unmittelbaren Vorteil erhöhter Einnahmen haben. Normalerweise steigt der Ertrag durch Ackerdränung, richtige Bearbeitung, Düngung und Saatwahl vorausgesetzt, je Morgen um 2 Zentner Getreide im Werte von 14—18 RM. Da diese Voraussetzungen aber, zumal heute in der Krise, keineswegs überall gegeben sind, kann der Landwirt wohl heute nur einen durchschnittlichen Mehrertrag von 1 Zentner je Morgen einsehen. Die Kosten der Anlage betragen

Derzeitige Lage der ostpreussischen Landwirtschaft

Abhilfemaßnahmen

Landeskultur erhöht landwirtschaftliche Produktion. Warum kann der Landwirt dennoch nicht aus eigenen Mitteln Meliorationen durchführen?

**Darstellung der Einnahme und Ausgabe
eines mittleren landwirtschaftlichen Betriebes von 112 ha in den
Wirtschaftsjahren 1928/29 und 1932/33 im Kreise Stallupönen**



mindestens 60—70 RM. je Morgen. Bei einer Verzinsung und Tilgung von insgesamt 6 Prozent (Gereke-Programm!) würden die jährlichen Lasten 3,60—4,20 RM. betragen, die sich durch Unterhaltskosten um 3 RM., also auf 6,60—7,20 RM. erhöhen kann. Es bliebe dann dem Landwirt bei 2 Zentner Mehrertrag ein Reingewinn von 6,80—11,40 RM. je Morgen, bei 1 Zentner Mehrertrag dagegen kein nennenswerter Überschuß. Aber selbst da, wo ein solcher privatwirtschaftlicher Überschuß feststeht, ist der Landwirt heute nicht in der Lage und nicht einmal gewillt, diese privatwirtschaftlich rentable Maßnahme aus eigener Kraft, unter voller eigener Verzinsung und Tilgung, durchzuführen. Der Grund ist folgender: Im vorigen Abschnitt wurde dargelegt, daß selbst ein unverschuldeter Besitz zurzeit nicht rentabel ist, weil die notwendigen Ausgaben zu den Einnahmen der

Auch unverschuldeter
Besitz ist nicht
rentabel

Betriebe im Mißverhältnis stehen. Tatsächlich ist aber der überwiegende Teil der Landwirtschaft hoch, vielfach bis über den heutigen Kaufwert seines Grundstückes hinaus verschuldet. Nun müßte logischerweise dieser Kaufwert durch Bodenverbesserung mindestens um die Höhe der Anlagelkosten steigen. Das ist aber erfahrungsgemäß nicht der Fall. Es würden also derartige Meliorationskredite bei erheblicher Verschuldung tatsächlich keine Kreditgrundlage mehr haben. Eine wirtschaftlich ungesunde Überlastung aber kann und will der Landwirt nicht aufnehmen, zumal nach den ungünstigen Erfahrungen der Fehlinvestitionen in den Jahren 1924/25. Wenn die Kreditverteilungsstellen unter diesen Umständen landwirtschaftlichen Meliorationsunternehmungen stark verschuldeter Betriebe Kredite versagen, dann kann ihnen das kaum verübelt werden, soweit sie banmäßig für die Sicherheit der Kredite verantwortlich sind. Der angegebene privatwirtschaftliche Vorteil von Meliorationen tritt im übrigen zwar im normalen Durchschnitt, aber nicht in jedem Einzelfalle in Erscheinung. Ackerdrainage z. B. hat zwar zur Folge, daß zu starke Regenfälle dem Feldanbau nicht schaden können; wenn aber starke Dürre den Feldanbau oder Regen die Ernte nach dem Schnitt vor dem Einfahren trifft, dann kann der Ertrag des meliorierten wie des unmeliorierten Bodens vollkommen oder teilweise verloren gehen. Wenn solche Unglücksjahre gerade nach Ausführung von Meliorationen eintreten, dann können die finanziellen Lasten dieser Anlagen die Schwierigkeiten bis zur Untragbarkeit verschärfen. Ein großer Teil der Provinz Ostpreußen ist bekanntlich gerade im Jahre **1931** von diesem harten Schicksal betroffen worden.

Verkaufs- und
Verleihungswert
wird durch Boden-
verbesserung
nicht erhöht

Die Grünlandverbesserung muß hinsichtlich des Wertes der Ertragsvermehrung für den einzelnen Landwirt außerordentlich verschieden beurteilt werden. Wenn eine Wirtschaft Höhenland und saure Wiesen besitzt und für ihren hochwertigen Viehstapel mit Kleeschlag wirtschaftet, dann wird durch Melioration der Wiesen sofort ein großer Vorteil eintreten, da die Wirtschaftsumstellung durch Einschränken des Kleebaues verhältnismäßig einfach geschehen kann. Häufig sind aber die Fälle, daß die Besitzer saurer Wiesen verhältnismäßig so wenig Ackerland besitzen, daß sie keinen Kleebau treiben können. Dann haben sie eine minderwertige, anspruchslose Herde entsprechend ihren sauren Wiesen. Da nun Heu — auch gutes Heu — bei stark steigender Erzeugung unverkäuflich ist, kann solch ein Besitzer nur dann den richtigen Vorteil aus der Grünlandverbesserung ziehen, wenn er seine Viehhaltung umstellt, wozu Kapital und Zeit erforderlich ist, zumal auch bauliche Maßnahmen (Stall, Scheunen, Koppelzäune) notwendig werden. Grünlandverbesserung zerfällt nun meist in zwei Abschnitte, in den Hochwasserschutz mit Grundwassersenkung und in die Folgeeinrichtung. Die ersten beiden Maßnahmen schaffen nur die Vorbedingung für die eigentliche Melioration, bringen aber an sich in der Regel keine entsprechende Ertragsvermehrung. Wohl aber erfordern diese Arbeiten bereits Kapitalinvestierungen, ohne daß zunächst ein Mehrertrag eintritt. Die Folge-

Grünland-
verbesserung

einrichtungen, d. h. die Umwandlung des minderwertigen Sauergrases in hochwertiges Süßgras kann auf zwei Arten geschehen. Sie ist schnell zu erreichen, wenn die ganze Fläche umgebrochen und nach entsprechender Düngung neu angesät wird. Dies Verfahren erfordert naturgemäß einmaligen starken Aufwand von Kapital und Arbeit und kann nur empfohlen werden, wenn die Wirtschaften ohne große Umstellung den vermehrten und veredelten Wiesenertrag verwerten können.

Das gleiche Ziel der Wiesenmelioration kann aber auch vielfach dadurch erreicht werden, daß der Landwirt in längerem Zeitraum, aber mit eigener Kraft und weitgehend mit Kompost und Dünger aus eigenem Betriebe die Grasnarbe durch pflegliche Behandlung allmählich veredelt. Es liegt auf der Hand, daß dann erst nach Abschluß dieser allmählich fortschreitenden Arbeit (5—6 Jahre) der volle Mehrertrag der Meliorationsanlage in Erscheinung tritt. Die allmähliche Ertragsverbesserung wird aber überreichlich aufgezehrt durch die laufend erforderlichen Investitionen für die Verbesserung des Graswuchses und die Wirtschaftsumstellung. Der Landwirt ist daher nicht in der Lage, die Kosten des ersten Abschnittes alsbald zu verzinsen. Auch bei Ackerdrainagen kann der Mehrertrag häufig erst durch Wirtschaftsumstellungen — allerdings geringeren Ausmaßes — voll nutzbar gemacht werden, vor allem, wenn es sich um Biehöflichkeiten (Klein- und Mittelbetriebe) handelt. Man wirft den Meliorationsentwürfen häufig vor, daß sie diesen Umstand bei der Rentabilitätsberechnung außer acht lassen. Tatsächlich wird in solchen Fällen oft die Ertragsvermehrung zu Unrecht mit dem Kaufpreis des Produktes als Gewinn eingeseht. Das geschieht aber nicht deshalb, weil die Entwurfsbearbeiter die Notwendigkeit der Wirtschaftsumstellung verkennen, sondern weil dieser Faktor schlechterdings nicht zu erfassen ist. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Teil der Ertragsvermehrung als volkswirtschaftlicher Gewinn angeführt würde mit dem erklärenden Zusatz, daß der privatwirtschaftliche Vorteil der Landwirte erst später und nicht in genau zu ermittelndem Umfange in Erscheinung tritt. Dadurch würden Meliorationsvorhaben dem Charakter öffentlicher Arbeiten näher gebracht, der ihnen tatsächlich in weit höherem Maße zukommt, als er ihnen heute zugebilligt wird, weil eben viel zu stark der privatwirtschaftliche Vorteil der Landwirte in den Vordergrund gebracht wird.

Auch andere
öffentliche Arbeiten
haben privat-
wirtschaftlichen
Vorteil

Auch andere öffentliche Arbeiten haben keineswegs nur allgemein volkswirtschaftliche, sondern auch privatwirtschaftliche Vorteile zur Folge. Von den Bodenspekulationsgewinnen bei Kanal-, Straßen- und Eisenbahnbauten sei abgesehen. Aber auch normalerweise treten bei derartigen Anlagen Privatvorteile ein, die keineswegs zur Kostendeckung herangezogen werden. So erhält jeder Betrieb durch Verkehrsverbesserung eine Wertmehrung, oft zum schweren Schaden seiner Konkurrenz. Sogar der Bau einer höheren Schule verschafft Eltern Vorteil dadurch, daß die Erziehung ihrer Kinder verbilligt wird, und indirekt den Hausbesitzern dadurch, daß der Zuzug zahlungsfähiger

Mieter steigt. Bei Wohnungsbau vollends hat die öffentliche Hand Milliardenbeträge, fast ohne Verzinsung, zum großen Teil auch an private Bauherren gegeben. Wenn also tatsächlich bei allen öffentlichen Aufwendungen eine Verquickung von volks- und privatwirtschaftlichen Vorteilen stattfindet, so ist wirklich schwer einzusehen, warum der Privatvorteil des Landwirtes gerade bei Landeskulturunternehmungen so weitgehend zur Finanzierung der Arbeiten erfaßt werden muß, wie dies bisher stets gefordert wurde. Der Grund hierfür ist, daß die große Masse des Volkes bis in gebildete Schichten hinauf glaubt, Lebensmittel billiger vom Auslande beziehen zu können. Man gibt sich der trügerischen Hoffnung hin, eine solche Einfuhr durch Exportüberschuß der Industrie bezahlen zu können. Es ist aber mit Sicherheit vor auszusehen, daß das in immer geringerem Maße möglich sein wird. Damit wird aber die größtmögliche qualitative und quantitative Ausweitung des deutschen Lebensraumes zur möglichst weitgehenden Bedarfsdeckung von der eigenen Scholle zur dringendsten volkswirtschaftlichen Notwendigkeit. Dann ist es aber auch eine Frage von nicht entscheidender Bedeutung, wie die Baukosten der Anlage zwischen der öffentlichen Hand und dem Landwirt verteilt werden.

Daher müssen auch bei Meliorationen volks- und privatwirtschaftliche Vorteile zusammen betrachtet werden

Diese allgemeinen Gesichtspunkte konnten nur in großer Linie dargelegt werden. Praktische Forderungen müssen an den gegenwärtigen tatsächlichen Zustand und an vorhandene praktische Möglichkeiten anknüpfen.

Im vorigen Absatz wurde gezeigt, daß die Landwirtschaftsbetriebe in den besonders notleidenden Agrarbezirken — am Maßstab der Betriebsrentabilität gemessen — heute zum weit überwiegenden Teil für neue Kredite kreditunwürdig sind. Wenn noch eigenes oder geliehenes Geld investiert wird, so geschieht das in der Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse. Die eigene Initiative des Landwirtes zu Meliorationen wird naturgemäß bei steigender Konjunktur wachsen, wie ja allgemein vergrößerter Gewinn zu Betriebs- und Produktionsausweitungen führt. Kennzeichnend ist die Steigerung der Meliorationstätigkeit nach Beendigung der „Caprivi-Zeit“! Man muß sich daher wundern, daß bei den jetzigen Verhältnissen in den östlichen Notstandsgebieten überhaupt noch Meliorationslust — wenn auch in geringerem Umfange als früher — vorhanden ist. Von den Krediten des Papenschen Arbeitsbeschaffungsprogramms sind in Ostpreußen (und entsprechend wohl im ganzen Osten) für 137 Meliorationsvorhaben nur insgesamt 2 Millionen RM. beantragt worden, trotz des Anreizes billiger Zinsen. Dazu muß man aber bedenken, daß in den vergangenen Jahren nur sehr beschränkte Meliorationsmittel aufgewendet werden konnten, daß es sich also jetzt nicht um den normalen Jahresbedarf, sondern um einen seit mehreren Jahren „gestauten“ Bedarf handelt. Zieht man zum Vergleich den in früherer Zeit normalen oder gar den anzustrebenden Umfang der jährlichen Meliorationstätigkeit heran, dann zeigt sich deutlich, daß selbst Zinsverbilligung die Meliorationstätigkeit in Krisenzeiten wie der jetzigen nicht ausreichend anregt.

Verlangen der Landwirtschaft nach Melioration

Papenprogramm in Ostpreußen

Von diesen beantragten 2 Millionen RM. für 137 Vorhaben sind nur 810 400 RM. für 54 Vorhaben bewilligt worden; alle anderen

mußten wegen „Kreditwürdigkeit“ abgelehnt werden. Dieser Vorgang zeigt deutlich, daß auf diesem Wege in Ostpreußen keine wirkliche Förderung des Meliorationswesens erreicht werden kann. Die Reichsmittel zur Wirtschaftsbelebung fließen eben den „kreditwürdigen“ — weil von der Krise weniger betroffenen — Landesteilen zu, das Gegenteil einer planmäßigen Osthilfe.

Im vorigen Abschnitt wurde gezeigt, daß fast alle landwirtschaftlichen Betriebe Ostpreußens unrentabel sind, und es hat sich diese Lage in der neuesten Zeit durch Preisrückgänge noch weiter verschärft. Daß trotzdem immerhin noch einige Betriebe für kreditwürdig befunden wurden, ist wohl nur der gewiß dankenswerten Großzügigkeit der Bankleiter zuzuschreiben. Ein weiteres Entgegenkommen kann aber nicht erwartet werden, solange die Geldinstitute voll für die Sicherheit der Kredite verantwortlich gemacht werden. Die Auswahl der Meliorationsvorhaben nach ihrer Kreditwürdigkeit benachteiligt also gerade die am schwersten betroffenen Landesteile und ist deshalb völlig verfehlt. Aber auch in ein und derselben Provinz braucht diese Auswahlart keineswegs der Rangordnung nach volkswirtschaftlicher Bauwürdigkeit zu entsprechen. Häufig sind gute Böden wegen fehlender Meliorationen und entsprechend geringer Erträge hoch verschuldet, daher „kreditunwürdig“ und damit bei dem heutigen System der Möglichkeit beraubt, durch Meliorationen ihre Wirtschaftlichkeit, ihre Kreditwürdigkeit wieder zu gewinnen. Durch eine derartige privatwirtschaftlich bankmäßige Einstellung sind die je Hektar billigsten Vorhaben ohne Rücksicht auf den Grad ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung bevorzugt. Vielfach sind die Kosten der volkswirtschaftlich besonders wichtigen Grünlandmeliorationen (ganz zu schweigen von Neulandgewinnungen) höher als in der heutigen Krise der Kaufpreis schon meliorierten Kulturlandes. Ein kennzeichnendes Beispiel hierfür bietet eines der größten ostpreußischen Projekte, die Melioration des Pregel- und Deime-Tales. Die Kosten des Hochwasserschutzes und der Entwässerung würden ungefähr 120 RM., die Kosten der Binnenentwässerung und Folgeeinrichtungen ungefähr 100 RM. je Morgen betragen. Für Kredite in solcher Höhe wären die bankmäßigen Sicherheiten keinesfalls vorhanden. Selbst wenn aber die öffentliche Hand mit Hergabe von Krediten soweit gehen wollte, würde sie der Landwirt in derartiger Höhe nicht aufnehmen können; sie wären für ihn selbst dann nicht tragbar, wenn Zins und Tilgung weitgehend herabgesetzt würden. Wenn 100 RM. jährlich mit 3 Prozent verzinst und getilgt werden müssen, so ergibt das allerdings die gleiche Jahresbelastung, als wenn 50 RM. mit 6 Prozent verzinst und getilgt werden. Trotzdem ergibt sich im ersten Falle nicht nur für den Besitzer das lähmende Gefühl einer ungesunden Überschuldung, sondern es wird auch praktisch bei Besitzwechsel ein untragbarer Zustand entstehen. Auf dem bisherigen bankmäßigen Kreditwege sind also solche Unternehmungen nicht ausführbar, auch wenn sie, wie bei dem Beispiel des Pregel- und Deime-Tales, trotz der hohen Kosten volkswirtschaftlich bedeutend und geradezu dringend sind. Hier bringen rd. 40 000 Morgen des nicht meliorierten, aber

Melioration erzeugt
Kreditwürdigkeit!

Die volkswirtschaftliche Bedeutung; Beispiel: das Pregel- und Deime-Tal

sonst guten Bodens je Morgen 15 Zentner Schnittgrasheu im Werte von 10 RM., während man nach der Melioration auf 20 Zentner Süßgrasheu im Werte von 40 RM. rechnen kann. In diesem Falle wären die mittelbaren Folgen der Melioration für allgemeine Wirtschaftsbelebung besonders wirksam, da die Flächen vor den Toren der Großstadt Königsberg liegen, somit besondere Möglichkeiten für Absatz in Wechselwirkung zwischen Stadt und Land gegeben sind.

Die Durchführung von privatwirtschaftlich teuren, aber volkswirtschaftlich notwendigen Vorhaben ist nur möglich, wenn der Staat entweder den überwiegenden Teil als öffentliche Arbeit ausführt, oder die genossenschaftliche Arbeit in hohem Maße mit verlorenen Zuschüssen unterstützt. Eine solche starke finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand an — anscheinend — vorwiegend privatwirtschaftlichen Aufgaben ist durchaus nichts Neuartiges. Als Beispiel sei die reichliche Hergabe aus Hauszinssteuermitteln für Hausneubauten auch an Privatleute in Form von billigen Hypotheken nochmals erwähnt. Sicherlich sind diese Mittel zum großen Teil durch den Wertrückgang der Gebäude im wahren Sinne des Wortes „verlorene Zuschüsse“ geworden.

Größere Meliorationsprojekte sind nur durch weitgehende Unterstützung der öffentlichen Hand auszuführen

V. Wie sind die Meliorationen künftig zu fördern?

Zur wirksamen Förderung der Meliorationen sind folgende Forderungen zu erheben:

Wie kann die Meliorationsfähigkeit gefördert werden?

1. Anerkennung des starken volkswirtschaftlichen Belanges bei Bodenverbesserungen.

2. Übernahme eines Kostenanteiles an Meliorationsvorhaben durch die öffentliche Hand in dem Maße, daß dem Landwirt neben der oft recht schwierigen und kostspieligen Unterhaltung der Anlage nur eine tragbare Belastung durch Zins und Tilgung verbleibt. Vorbedingung hierfür ist, daß die volkswirtschaftliche Bauwürdigkeit des Vorhabens festgestellt wird.

Es wurde an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß es vielleicht möglich ist, solche verlorenen Zuschüsse aus Mitteln der Steuergutscheine vom Reich bereitzustellen. Sollte das aus formalen Gründen nicht möglich sein, dann müßten Länder oder Provinzen in die Lage versetzt werden, in anderer Form verlorene Zuschüsse zu Meliorationsvorhaben zu geben. Als letztes Mittel, kostspieligere Meliorationsunternehmen zu ermöglichen, bliebe eine besonders weitgehende Verbilligung von Zins und Tilgung.

3. Von vordringlichster Wichtigkeit ist die Forderung, daß die geringe Kreditwürdigkeit von Genossenschaftsmitgliedern die Hergabe eines Meliorationsdarlehens nicht verhindern darf. Kapitaleinsatz zu Bodenverbesserungen ist wertschöpfender Kredit von geradezu vorbildlicher Art. Diese klare Erkenntnis müßte zum Leitgedanken bei Hergabe von Meliorationskrediten werden. Die Produktionsvermehrung durch Bodenverbesserung wird volkswirtschaftlich

stets wirksam sein, auch wenn sie für Deckung von Zins und Tilgung nicht bankmäßig zu erfassen ist. Selbst die Hergabe von Krediten auf die Gefahr von Verlusten wäre daher, rein volkswirtschaftlich betrachtet, nicht unbedingt ein Fehler.

Vereinfachung
der Einleitung
von Meliorations-
vorhaben?

Die oft geforderte Beschleunigung und Vereinfachung der technischen und verwaltungsrechtlichen Vorbereitung von Meliorationsvorhaben ist zurzeit — leider! — keine vordringliche Frage. Für den Umfang der Meliorationstätigkeit, der aus finanziellen Gründen für 1933 möglich erscheint, sind die Vorbereitungen teils getroffen, teils können sie bis zum Frühjahr beendet werden. Es müssen aber sofort Schritte getan werden, daß in den folgenden Jahren eine größtmögliche Ausweitung der Meliorationstätigkeit stattfinden kann. Da hier die bisher üblichen Verfahren tatsächlich zu zeitraubend sind, kann den Vorschlägen des Gesamtverbandes der deutschen Landeskulturgenossenschaften zur Verbesserung des Meliorationswesens im allgemeinen zugestimmt werden. Auch wo für normale Zeit gegen diese Verfahrensabkürzungen und Vereinfachungen Bedenken bestehen, sollten sie doch als Notstandsbestimmung für die aus Arbeitsbeschaffungsgründen nachdrücklichst zu fordernde Ausweitung der Meliorationstätigkeit eingeführt werden.

Vorschläge für die
Projekt-
bearbeitung

An technischen Vorarbeiten würde für die nächste Zeit bei einfachen kleinen Arbeiten ein generelles Vorprojekt auf Meßtischblatt-Unterlage genügen. Bei größeren, technisch schwierigen Projekten wird man freilich sorgfältig bearbeitete und eingehend geprüfte Einzelentwürfe nicht entbehren können. Die Erfahrung lehrt, daß andernfalls vor allem wirtschaftliche Enttäuschungen zu erwarten sind. Gerade Überschreitungen von Kostenanschlägen müssen aber nicht nur das Vertrauen der Landwirtschaft, sondern auch das der Geldgeber und der Allgemeinheit in die Bodenverbesserung erschüttern, was im Interesse der Sache durchaus vermieden werden muß.

Die Stellung und
Aufgaben der
Kulturbau-
Verwaltung

Die Umgestaltung der technischen Behörden durch die Übertragung der Dienstaufgaben der Kulturbauämter an die Regierungspräsidenten scheint unmittelbar bevorzustehen. Es wäre aber zu wünschen, daß das Kulturbauwesen in den Ministerien eine starke Vertretung erhielte, um dort die Meliorationsbelange wirkungsvoll vertreten zu können. Der oben ausgesprochene Satz, daß Hoheitsrechte Hoheitspflichten bedingen, gilt auch umgekehrt. Eine starke Beteiligung der öffentlichen Hand an der Landeskultur — entweder in Form von öffentlichen Arbeiten oder in Form von Beihilfen — ist nur denkbar bei entsprechend starker und weitgehender Aufsichtstätigkeit. Der Rückgang der Meliorationstätigkeit in den letzten Jahren wäre sicherlich geringer gewesen, wenn die Belange der Landeskultur im Behördenkörper ressortmäßig so stark verankert gewesen wären wie beispielsweise die der Wasserstraßen. Den für diese zuständigen Behörden gelingt es auch jetzt noch, Kanalvorhaben durchzusetzen, obgleich man über den volkswirtschaftlichen Nutzen solcher Verkehrsanlagen bei dauernd sinkendem Verkehrsbedarf zurzeit zum mindesten geteilter Ansicht sein kann.

Stärkung der
Efforts zur
Wahrung der
Landeskultur-
interessen

Die technisch-wirtschaftliche Entwurfsbearbeitung für Meliorationsvorhaben muß aber eine wirkungslose Einzelhandlung bleiben, wenn sie nicht im Zusammenhange mit planmäßiger Verteilung der Mittel für Arbeitsvorhaben auf allen Gebieten geschieht.

Planmäßige Vorbereitung von Arbeitsvorhaben auf allen Gebieten

Das bisher — auch zurzeit noch — übliche Verfahren bedingt nicht nur keine Verhinderung, sondern mitunter sogar eine Förderung der Fehlleitung von Kapital; der grundlegende Fehler besteht darin, daß ressortmäßige und örtliche Belange entscheidenden Einfluß haben auf die gemeinschaftliche volkswirtschaftliche Angelegenheit der Arbeitsbeschaffung. Einige Beispiele mögen diesen Gedanken kennzeichnen.

z. B. falscher Weg bei Arbeitsbeschaffung,

Für eine Provinz oder einen entsprechenden außerpreußischen Landesteil plant der betreffende Fachminister einen großen Neubau. Der verantwortliche Leiter der Provinz würde das Geld für einen solchen Neubau in vielen Fällen viel lieber dringenderen Aufgaben seiner Provinz zuführen. Eine solche „Umleitungsmöglichkeit“ besteht für ihn aber nicht. Lehnt er das geplante Unternehmen ab, dann wird das Vorhaben von dem betreffenden Ressort entweder gar nicht oder anderenorts ausgeführt. Nun mußte naturgemäß schon in normalen Zeiten jeder örtliche Verwaltungschef bestrebt sein, möglichst viele Arbeitsvorhaben zur Wirtschaftsbelebung in seine Provinz zu ziehen. Immerhin konnte er es bei günstiger Wirtschaftslage und bei voller Beschäftigung aller Wirtschaftszweige noch verantworten, vor unnötigen Ausgaben zu warnen. Heute ist aber die Milderung der Arbeitslosigkeit die vordringlichste Sorge jedes Chefs von Provinzialverwaltungen. Er wird daher keinesfalls vor Arbeitsvorhaben in seiner Provinz warnen, selbst wenn er sie für überflüssig hält, sondern er wird mit leidenschaftlicher Energie Arbeitsvorhaben — und Mittel und Kredite dafür — in seine Provinz zu ziehen bestrebt sein, auch wenn er überzeugt ist, daß Kapital und Arbeit volkswirtschaftlich ziemlich fehlgeleitet sind.

Der Mangel einer einheitlichen Planung der Arbeitsbeschaffung wirkt sich besonders kennzeichnend im Verkehrsweisen aus. Die Kanalisierung von Flüssen und der Bau von Kanälen schafft eine unmittelbare Verkehrskonkurrenz zur Eisenbahn. Nun ist beim Steigen des Umfanges von Handel und Verkehr eine Verkehrsmittelerweiterung vielleicht wünschenswert oder sogar notwendig. Bei langfristiger fallender Tendenz scheint es dagegen volkswirtschaftlich richtiger, die Urproduktion, vor allem die landwirtschaftliche Erzeugung und nicht die Kapazität der Verkehrsmittel zu steigern. Ein Bruchteil der im Notjahr 1932 für Verkehrszwecke aufgewendeten Mittel hätte insbesondere auch in Ostpreußen — für Meliorationen angewandt — sehr viele landwirtschaftliche Betriebe retten können.

hauptsächlich auf dem Gebiet des Verkehrswezens

Zwischen Chausseen und Eisenbahnen besteht ähnliche Konkurrenz, vor allem seit der Verstärkung des Personen- und Frachtautobetriebes. Unter normalen Verhältnissen — in der Vorkriegszeit — führte eine Verkehrsausweitung meist zur besseren Ausnutzung der Arbeitskräfte des Volkes. Der Erfolg war möglich, weil die notwendige Vorbedingung für eine günstige Auswirkung des „Spieles der freien Kräfte“, nämlich die Freiheit des Arbeitsmarktes,

Früher herrschte Freiheit des Arbeitsmarktes,

gegeben war. Seit dem Beginne der Erwerbslosigkeit befinden wir uns aber in fortschreitendem Zustande der Zwangsbewirtschaftung des Arbeitsmarktes. Diese unbestreitbare Tatsache sei nur durch einige Stichworte gekennzeichnet: Erwerbslosenunterstützung, Notstandsarbeit, Arbeitsamt, Arbeitsdienst, Kreditverbilligung, Einstellungsprämie; und zwar hat sich diese Zwangsbewirtschaftung keineswegs auf öffentliche Arbeiten beschränkt, sondern hat weitgehend in die Privatwirtschaft eingegriffen. Damit ist die Wirkung des „freien Spieles der Kräfte“ unterbunden und es muß ein anderes „Organisationsprinzip“ an seine Stelle treten, und zwar kann das bei der nun einmal vorhandenen, und auch für die nächste Zukunft notwendigen Zwangsbewirtschaftung des Arbeitsmarktes nur die systematische Arbeitsplanung sein.

heute Zwangsbewirtschaftung des Arbeitsmarktes

Befordert wird systematische Arbeitsplanung, Ausführung der Arbeiten nach der volkswirtschaftlichen Bauwürdigkeit

Die systematische Arbeitsplanung müßte das ganze Arbeitsvolumen der Nation umfassen. Auf allen Gebieten müßten die von der öffentlichen Hand geförderten Vorhaben von einer — den Einzelgebieten übergeordneten — Instanz nach ihrer volkswirtschaftlichen Bauwürdigkeit geordnet werden. Man könnte dagegen freilich verschiedenes anführen:

1. Eine solche Planwirtschaft würde die wertvolle Privatinitiative abtöten.

Dem ist zu entgegnen, daß die Privatwirtschaft von dieser Gesamtplanung weitgehend frei bleiben kann und soll. Wenn man Gegner jeder Planwirtschaft ist, dann muß man auch die Aufhebung der „Zwangsbewirtschaftung“ des Arbeitsmarktes fordern. Wer aber A sagt, muß auch B sagen; nachdem nun einmal der freie Arbeitsmarkt beseitigt ist, muß auf diesem Gebiete logischerweise die Arbeitsplanung folgen, wenn man nicht die Nachteile der Zwangswirtschaft ohne die erreichbaren Vorteile haben will.

2. Die Planwirtschaft würde eine neue Behörde und vergrößerten Verwaltungsapparat bedeuten.

Richtig durchgeführt, kompliziert aber Planmäßigkeit den Vorgang nicht, sondern vereinfacht ihn. Durch Umgruppierung des Beamtenstabes würde die Planung ohne Personalvermehrung möglich sein.

3. Die technische und wirtschaftliche Vorbereitung der Pläne für Einsatz des gesamten Arbeitsvolumens würde große Kosten verursachen. Außerdem seien bereits genügend Projekte für Arbeitsbeschaffung vorhanden.

Die vorgeschlagene Maßnahme würde allerdings gewisse Kosten verursachen, die aber durch den Vorteil wirklich planmäßiger öffentlicher Arbeitsbeschaffung voll aufgewogen würde. Soweit Entwürfe vorhanden, würden sie einer Überarbeitung nach zwei Richtungen bedürfen. Zunächst ist die Rangordnung nach volkswirtschaftlicher Bauwürdigkeit nur möglich, wenn dieser Gesichtspunkt im Entwurf klar und vergleichbar herausgearbeitet ist; in dieser Beziehung würde häufig eine Ergänzung erforderlich sein. Die älteren Entwürfe haben sodann teilweise Maschineneinsatz da vorgesehen, wo er mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt durch Handarbeit ersetzt werden müßte. Auch

Überarbeitung der bestehenden Entwürfe mit Rücksicht auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

die Möglichkeit des Einsatzes von Arbeitsdienst müßte weitgehend berücksichtigt werden und diese Rücksicht könnte wirtschaftlich, vielleicht auch technisch (Ausführungsart!) den Entwurf beeinflussen. Außerdem müssen ältere Entwürfe, dem Rückgang der Preise und Löhne entsprechend, berichtigt werden.

Wie wichtig eine technisch-wirtschaftliche Arbeitsplanung im allgemeinen und wie bedeutungsvoll sie im besonderen bei Änderung der Arbeitsmethoden ist, haben die Erscheinungen beim erhöhten Einsatz des Freiwilligen Arbeitsdienstes eindrucksvoll gezeigt. Da ein Mangel an Vorhaben bestand, deren Ausführung auf den Freiwilligen Arbeitsdienst zugeschnitten war, griff man zu den eigenartigsten Plänen (Sportplätze, Planschbecken). Selbstverständlich zeigen sich diese dauerlichen Auswüchse volkswirtschaftlicher Fehlleitung von Arbeit und Kapital nur im Anfange. Aber vom Vermeiden ganz grober Fehler ist ein weiter Weg bis zum Ziele, das nur durch planmäßige Vorbereitung des Arbeitsvolumens — unter Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitsmethoden — erreicht werden kann.

Eine Rangordnung aller Vorhaben nach volkswirtschaftlicher Bauwürdigkeit würde die Kulturtechnik fraglos aus ihrer stiefmütterlichen Stellung unter den öffentlichen Arbeiten befreien. Der „öffentliche“ Charakter der Landesmelioration wurde bereits behandelt, desgleichen ihre Bedeutung für Volkswirtschaft und Arbeitsbeschaffung. Hier sei noch Bedeutung und Umfang der technisch-wirtschaftlichen Vorbereitung und Rangordnung des Gesamt-Arbeitsvolumens auf diesem Gebiete hervorgehoben.

Reich und Staat haben Hoheitsrechte über die Gewässer. Diesen Hoheitsrechten müssen aber auch Hoheitspflichten gegenüberstehen; d. h. auch Ausbau und Unterhalt aller Wasserläufe nicht nur für Zwecke der Schifffahrt, sondern vor allem auch der Landeskultur. Inwieweit dieses Ziel dadurch erreicht wird, daß der Staat Genossenschaftsbildung anregt und deren Arbeit unterstützt, oder dadurch, daß die öffentliche Hand selbst die Arbeit ausführt, ist nicht entscheidend. Wichtig ist, daß alles auf diesem Gebiet Nötige und Mögliche nach einheitlichem Plan gründlich vorbereitet und energisch in Angriff genommen wird. Regulierung und Ausbau aller Wasserläufe, die Vorflutbeschaffung für alle kulturtechnischen Einzelmaßnahmen, wird in jedem Fall mehr der öffentlichen Hand zufallen. Unter normalen Verhältnissen kostet Ackerdrainage heute 60 bis 70 RM. je Morgen. Wenn aber die Vorflutbeschaffung für eine Drängengenossenschaft schwierig ist, können sich die Gesamtkosten bis zur Untragbarkeit für die Genossen erhöhen. Diese Drainung würde daher erst ausgeführt werden können, wenn die Vorflutbeschaffung von der öffentlichen Hand übernommen oder ausgiebig unterstützt würde. Aufbauend auf die planmäßige Regelung der Wasserwirtschaft und aller Wasserläufe, müßte Ackerdrainage, Grünlandgewinnung und Verbesserung für alle meliorationswürdigen Böden in Angriff genommen werden. Ferner wären alle Möglichkeiten von Sdlanderschließungen und Neulandgewinnung für den Osten besonders weitgehend zu erschöpfen, mindestens in dem Umfange, in dem meliorationsunwürdiger Acker als Erwerbsoptionen für die bis-

Die Bedeutung der Landesmelioration für Volkswirtschaft und Arbeitsbeschaffung

Förderung der Melioration durch die öffentliche Hand



herigen Bebauer ausscheidet, d. h. Melioration müßte mit Rationalisierung vereint werden. Anbauwürdiger Boden wäre nur in solchem Umfange aufzuforsten, wie Platz geschaffen wird zur Umfiedlung der Landwirte auf Boden, der durch planmäßige Verbesserung oder Neulanderschließung anbauwürdig gemacht worden ist.

Abbau von kultur-
technischen Fach-
kräften ist eine
Unmöglichkeit
und nicht mit den
Zielen eines
Arbeitsbeschaffungs-
programms zu
vereinbaren

In welcher Weise die planmäßige Erfassung aller Meliorationsmöglichkeiten zwischen Reichs-, Staats-, Provinz- und Kreisbehörde verteilt wird, erscheint von untergeordneter Bedeutung. Wichtig ist es aber festzustellen, daß eine derartig planmäßige Vorarbeit den angespannten Einsatz aller kulturtechnischen Arbeitskräfte erfordert, und daß daher ein Abbau von Arbeitskräften auf diesem volkswirtschaftlich wertvollstem Gebiete im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogramms als Unmöglichkeit erscheint.

Die neuesten
Erlasse der Reichs-
regierung können
eine starke Me-
liorationsstätigkeit
nicht fördern

Die neuen Erlasse der Reichsregierung auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung sind, soweit erkennbar, wenig geeignet, gerade die Meliorationstätigkeit stark zu fördern. Tatsächlich betont man hierbei bei weniger die planmäßige Arbeits- als die gesicherte Kreditbeschaffung. Solange die volle Sicherheit der Kredite und ihrer Rückzahlung zur ersten Bedingung gemacht ist, können Landeskultur-Genossenschaften selbst bei den nützlichsten Anlagen schwerer berücksichtigt werden als z. B. Gemeinden bei einem weniger nützlichen Projekt. Die Beurteilung der Kreditwürdigkeit wird sicherlich bei der Arbeitsverteilung mit zu berücksichtigen sein. Maßgebend muß aber die Rangordnung der Arbeitsvorhaben nach ihrer volkswirtschaftlichen Bauwürdigkeit bleiben.

Was ist Kredit-
würdigkeit?

Im übrigen ist ja auch die Kreditwürdigkeit von Gemeinden bei der heutigen Lage vielfach eine Fiktion. Die finanzielle Leistungsfähigkeit eines rein ländlichen Kreises ist im Grunde nichts anderes als die Summe der Wirtschaftskräfte seiner landwirtschaftlichen Einzelbetriebe. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb ein solcher Landkreis kreditwürdig ist als eine Genossenschaft von Landwirten, deren Lage dem Durchschnitt des ganzen Kreises entspricht. Die Gesamtheit des Kreises wird wirtschaftlich vor allem deshalb günstiger beurteilt, weil man sich durch die „Anonymität des Sammelbegriffes“ beeinflussen läßt. Die Steuerrückstände der Kreiseingesessenen stellen wohl bank- und buchmäßig einen „Kredit“ der Kreise dar, in Wirklichkeit erhält dieser Faktor aber erst Wert, wenn die Einzelwirtschaften wirtschaftlich leistungsfähig geworden sind.

Es wurde oben ausgeführt, daß der Landwirt Kredite, die seine Leistungsfähigkeit übersteigen, nicht aufnehmen kann, selbst wenn sie ihm im Genossenschaftswege gegeben würden. Ein ähnliches Bedenken besteht aber auch bei „anonymen“ Gebietskörperschaften logischerweise genau so. Wohl nur wenige Bürgermeister und Landräte, die jetzt Darlehen aus dem Gereke-Plan aufnehmen, werden ein klares Bild von der Verzinsung und Rückzahlung der Anleihe haben. Sie werden kaum hoffen, daß der Geldertrag des angelegten Kapitals, soweit von einem solchen überhaupt die Rede ist, die Zinsen decken oder auch nur wirtschaftlich rechtfertigen kann. Maßgebend für den Entschluß, Anleihen aus dem Gereke-Plan möglichst weitgehend in An-

Spruch zu nehmen, ist die auf den Nägeln brennende Sorge, die Arbeitslosigkeit zu mildern in der unklaren Hoffnung auf bessere wirtschaftliche Verhältnisse. Einen solchen Wechsel auf eine ungewisse Zukunft kann der Landwirt nicht ausstellen, selbst wenn ihm eine so weitgehende Kreditwürdigkeit eingeräumt würde. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß die öffentliche Hand landwirtschaftliche Meliorationen in solchem Umfange trägt, daß der Rest für die Leistungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Landwirtes tragbar ist. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Produktionsvermehrung rechtfertigt ein solches Vorgehen durchaus!

Der Gereke-Plan sucht wohl auch Vorsorge gegen Kapitalfehlleitungen zu treffen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus sollen Wiederherstellungen und Überholungen von Altanlagen gegenüber Neubauten bevorzugt werden. Dieser Leitgedanke ist sicherlich ein gewisser Schutz gegen vollkommene Fehlinvestitionen, aber die planmäßige Inangriffnahme aller Arbeiten nach ihrer volkswirtschaftlichen Bauwürdigkeit wird dadurch fraglos nicht erreicht. So erscheint es richtiger, durch Neubau eines Hartweges den Landwirtschaften zu ermöglichen, auch bei schlechter Witterung mit beladenem Fuhrwerk vom Hofe zu kommen, als durch Vervollkommnung einer Chaussee eine Autogeschwindigkeit von 100 statt 60 Kilometer zu erreichen.

Immerhin bieten die letzten Notverordnungen, einschließlich des Gereke-Planes, bei sachgemäßer Auslegung, günstige Möglichkeiten für Belebung der Meliorationstätigkeit.

Die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen darf sich nicht auf bauliche Maßnahmen beschränken, sondern muß auf die Wiederherstellung wirtschaftlicher Lebensmöglichkeit der Inhaber von Altanlagen ausgedehnt werden. Hier ist besonders zu berücksichtigen, daß Genossenschaften zum Teil in teureren Zeiten gebaut haben, während der Realwert der Anlage durch die Deflation gesunken ist. In derartigen Fällen wären Zuschüsse zur Kapitalabschreibung erforderlich. Ferner ist eine generelle Verlängerung aller nicht langfristig gewährten Meliorationskredite notwendig, da sonst die Tilgungssätze nicht tragbar sind.

Durch diese Maßnahmen muß erreicht werden, daß die Kapitalbelastung des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes durch Meliorationsanlagen tragbare Grenzen nicht übersteigt. Bis zu dieser Höhe könnten und müßten alle Landeskultur-Genossenschaften Meliorationsdarlehen aus dem Gereke-Plan erhalten, auch wenn ein größerer Teil der einzelnen Genossen sich in unsicherer Lage befindet, da die volkswirtschaftliche Bedeutung der Produktionserhöhung privatwirtschaftliche Kreditbedenken überwiegen muß. Die Laufzeit dieser Darlehen wäre — entsprechend der hohen Lebensdauer von Meliorationsanlagen — soweit zu verlängern, daß die Jahresbelastung (Zins, Tilgung und Verwaltung) 5 Prozent nicht übersteigt.

Eine besondere Bedeutung haben die kulturtechnischen Unternehmungen gegenwärtig im Hinblick auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wenn man die Vorhaben auf allen Arbeitsgebieten nach dem Anteile der reinen Arbeitslöhne ordnet, dann

Die Gefahr des
Fehlinvestitionen
von Kapital ist im
Gereke-Plan nicht
ausgeschlossen

Das Ziel soll
nicht Wieder-
herstellung be-
stehender Anlagen,
sondern Wieder-
herstellung wirt-
schaftlicher Lebens-
möglichkeit sein

Kapitalabschrei-
bungen, Ver-
längerung der
Kredite

Tragfähige
Belastung land-
wirtschaftlicher
Betriebe infolge
von Meliorationen

Melioration
und Arbeits-
beschaffung

nehmen Meliorationen den weitaus ersten Platz ein. Verteilt man die übrigen Baukosten (Material und Gerät) auf die Tagelöhne, so bedingt der Arbeitertag im Durchschnitt der übrigen Vorhaben eine Ausgabe von 16 RM., bei Meliorationen von 7—8 RM. Von diesen Kosten ist ein großer Teil (3,50—4 RM.) Arbeitslohn an Ort und Stelle und die Ausgabe für Material, Dränröhren und Maschinen be-
leben vorwiegend das lokale Gewerbe.

Der Versuch, auch dem Fernerstehenden einen Überblick über die Bedeutung der Bodenverbesserungen für die deutsche Wirtschaft und Arbeitsbeschaffung im allgemeinen und für die wirtschaftliche und damit auch die nationale Zukunft der Ostmark im besonderen zu geben, sei hiermit abgeschlossen. Um neben der allgemeinen Darstellung auch ursprüngliche Einzelbilder aus dem Leben und der Praxis zu geben, sind im Anhang Berichte aus einzelnen ostpreussischen Kreisen beigelegt, Darstellungen sozusagen von der Front im Kampfe um die innere Ausweitung des nach außen eng umschürten und zerstückelten deutschen Bodens, des allzu engen Lebensraumes des deutschen Volkes.

U n h a n g

Das Meliorationswesen im Kreise Ortelsburg.

In den masurischen Kreisen mit ihren ärmlichen Bodenverhältnissen spielt das Meliorationswesen eine ganz besondere Rolle. Der Pflanzenbau ist die Grundlage aller Tierzucht, und die beste Förderung der Viehzucht liegt in der Herstellung sicherer und großer Futterernten. Grünland, Wiesen und Weiden müssen, wo es noch möglich ist, geschaffen werden, um die Ernährung des Rindviehs sicherzustellen und den damit stärker anfallenden Stallmist dem hungrigen und von der Hand in den Mund lebenden Boden zuzuführen und ihn so allmählich zur Hergabe sicherer und größerer Kartoffelerträge zu befähigen. Für den Kreis Ortelsburg ist dieses von ganz besonderer Bedeutung, nachdem in dem letzten Jahrzehnt eine bedeutende Vergrößerung des Wegeneßes durch Anlage einfacher Kieswege in dem Wiesengebiet im Süden des Kreises erreicht worden ist. Auf dem Gebiete des Meliorationswesens ist der Kreis Ortelsburg den Nachbarkreisen gegenüber dadurch weit zurück, daß drei Viertel der Vorflut des Kreises ungefähr von Mensguth an nach Süden hauptsächlich in den Omulef und von dort in den Narew geht, und daß bis 1914 (vor dem Kriege) die Russen dieses Gebiet aus strategischen Gründen wüßt und unmelioriert hatten daliegen lassen. Nur 25 Genossenschaften mit einer Beteiligungsfläche von 77 000 Morgen bestanden bei Beginn des Krieges. Ungeheure Wiesenflächen, insbesondere bei Friedrichshof am Rosoggafluß und bei Willamowen, der ganze Friedrichsfelder Meliorationsverband mit dem Ost- und Westkanal, der westliche Omulefverband bei Montwiß, das ganze Omulefgebiet von Willenberg bis zur Grenze und das Orzycgebiet bei Flamberg und Baranowen litten unter dieser mangelnden oder sogar meist vollständig fehlenden Vorflut. Diese Mängel sind zum Teil schon 1917 während des Krieges dadurch beseitigt worden, daß während der Besetzung des Gebietes durch unsere Truppen die notwendigen Vorflutgräben jenseits der Grenze in der Länge von 1—2 Kilometer hergestellt wurden, die auch heute noch bestehen, zum größten Teil aber auch in der Nachkriegszeit, so daß man heute von einer mangelnden Vorflut im großen und ganzen nicht mehr sprechen kann. Der ungeheure Aufschwung des Meliorationswesens im Kreise Ortelsburg, wo jetzt 64 Meliorationsgenossenschaften mit einer Beteiligungsfläche von rund 110 000 Morgen bestehen, spricht eine deutliche Sprache; allein in den Jahren 1927 und 1928 sind nicht weniger als zwölf Genossenschaften, und zwar alle einstimmig, gegründet und 10 000 Morgen in kurzer Zeit melioriert worden. Die früher vielfach ablehnende Stellung der Besitzer ist jetzt eine ganz andere geworden, die auch trotz ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage mit Verständnis und Eifer an die Durchführung der Folgeeinrichtungen herangehen. Oft hielten die Besitzer bei dem ziemlich ebenen Gelände es gar nicht für möglich, daß ihre Flächen nach der Grenze hin entwässert werden könnten, bis praktische Beispiele sie von dem Gegenteil überzeugt haben. Auch jetzt noch sind große Aufgaben zu erfüllen, da nicht weniger als noch 50 000 Morgen zu entwässern und zu meliorieren sind. Bei der ungeheuren Not der masurischen Bauern und der großen nationalpolitischen Bedeutung ihrer wirtschaftlichen Kräftigung muß mit aller Kraft und mit möglichster Beschleunigung an die schnelle

Lösung dieser Aufgaben herangegangen werden, zumal in nassen Jahren bei dem, wie schon oben erwähnt, durchweg ebenen Gelände nicht nur die Wiesenflächen, sondern auch die Ackerflächen stark in Mitleidenschaft hierdurch gezogen werden, und die ganze Existenz der bäuerlichen Wirtschaften oft in Frage gestellt wird, wie es insbesondere im Omulefgebiet bei Willenberg der Fall ist. Nachdem im Jahre 1932 die über 4000 Morgen großen Wiesenflächen bei Flammberg und Baranowen endlich entwässert sind, wo vor zwei Jahren die Hälfte des Viehes an Leberegel-seuche gefallen war, nachdem der erste Schritt beim Omulef getan ist und hier in diesem Jahre die Unterhaltungsgenossenschaft nach Fertigstellung des Projekts in eine Ausbaugenossenschaft umgewandelt werden soll, nachdem auch die Genossenschaft zur Regulierung des Rosoggaflusses bei Friedrichshof in der Gründung begriffen ist und auch die unhaltbaren Zustände an dem bereits regulierten Waldbuschfluß möglichst noch in diesem Jahre beseitigt werden sollen, ist die Vorbedingung für diese Arbeit gegeben, wenn es nur gelingt, die notwendigen Mittel auch zu Bedingungen zu erhalten, die für die arme mairische Bevölkerung tragbar sind. Der Wille ist da, die Tat wird dem bisher so notleidenden Gebiet reiche Früchte bringen!

Aus einem Bericht des Landrats von Pirkallen.

... Durch das Absinken der landwirtschaftlichen Preise liegen bekanntlich die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht mehr vor, unter denen vor einigen Jahren zahlreiche Meliorationen begonnen worden sind. Dem trägt die „Zinsverbilligung“ nur gänzlich ungenügend Rechnung. Insbesondere kann sie nicht die Verteuerung wettmachen, die das Ausbleiben der Beihilfen verursacht. (Kapitaltilgungen.) Den Landwirten des Kreises wird es je länger je unmöglicher, die Meliorationslasten aus den letztvergangenen Jahren ohne die anschlagsmäßigen Beihilfen aufzubringen, sie tragen wesentlich bei zur Verschuldung der hiesigen Landwirtschaft. Es ist erforderlich, daß erhöhte Mittel den Beihilfensfonds zugeführt werden und daß für den Kreis Pirkallen, in dem die bindigen Böden oft den Landwirt zu Entwässerungsausgaben zwingen, gegenüber bisher erhöhte Beihilfenanteile ausgeworfen werden. Im Jahre 1932 sind z. B. dem Kreis keine Beihilfen zugeflossen, obwohl ein Bedarf von rund 160 000 RM. angemeldet ist. Ich bitte dringend, wenigstens zur teilweisen Abwendung der Zahlungsschwierigkeiten zahlreicher hiesiger Landwirte für 1933, um Zuwendung eines angemessenen Beihilfenanteils auch für den hiesigen Kreis. Die Anträge nach Anlage sind auch für den „Fonds zur Förderung der Landwirtschaft“ bereits früher gestellt.

Das Meliorationswesen im Kreise Sensburg.

Der Kreis Sensburg hat eine Gesamtgröße von	123 157 ha
davon entfallen auf:	
1. Acker	53 000 ha
2. Wiesen und Weiden	21 000 ha
3. Wald	30 600 ha
4. Seen	15 157 ha
5. Gärten	400 ha
6. Hofräume	600 ha
7. Wege, Gewässer (fließende Wasser)	2 200 ha
zusammen	122 957 ha

Als ackerunwürdig und der Waldnutzung wieder zuzuführen sind neuerdings von der zu 1. genannten Ackerfläche ermittelt worden 8 200 ha

Von diesen 8200 Hektar entfallen

1. auf Ländereien, die an die Staatsforst angrenzen und von dieser zur staatlichen Aufforstung übernommen werden 3 200 ha
Die hierdurch freiwerdenden Bauern sollen im Kreise bei der Aufteilung von Gütern angesiedelt werden.
2. Auf aderunwürdige Flächen, die sich innerhalb des Kreises befinden, dem Bauer in ganz trockenen Jahren nicht einmal die Aussaat bringen und ihm ein unwürdiges Dasein führen lassen 2 000 ha
3. auf Ödlandsflächen im Privatbesitz, die mit Beihilfsmitteln unter Führung des Kreises aufgeforstet werden sollen 3 000 ha

Die im Kreise durch Meliorationen erweiterte Fläche wird somit durch die Überführung der leichten Böden in Waldnutzung wieder aufgewogen, und der Kreis durch das Vorhaben sowohl wirtschaftlich wie kulturell gekräftigt werden.

Von der Waldfläche befinden sich im Besitz des Forstfiskus . . . 24 550 ha die Seen sind hauptsächlich Staatseigentum.

Die Einwohnerzahl des Kreises beträgt 51 737. Der Kreis ist durch rund 375 Kilometer Steinhaußen und 20 Kilometer Kiesstraßen vollständig erschlossen und wird von zwei Staatsbahnlinien Rothfließ—Sensburg—Rudzanyn und Sensburg—Arns—Lnd sowie von zwei Kleinbahnen Rastenburg—Sensburg und Rhein—Reimsdorf durchschnitten. Innerhalb des Kreises liegen 13 Staatsbahnhöfe bzw. Haltestellen und 11 Kleinbahnhöfe bzw. Haltestellen. Außerdem sind von Sensburg, Löken und Peitschendorf aus eine Anzahl Kraftpostlinien vorhanden, so daß die Verkehrsverhältnisse für die kulturelle Weiterentwicklung des Kreises ausreichend sind.

Die Besitzverteilung zwischen Klein-, Mittel- und Großgrundbesitz steht zurzeit noch zueinander in einem gesunden Verhältnis.

Der Boden des Kreises ist stark wechselnd und zeigt leichtesten Sand bis schwersten Lehm. Die Wiesen bestehen fast ausschließlich aus Niedermoor von durchschnittlich 2,0 Meter Mächtigkeit und sind im allgemeinen nährstoffreich. Zu den Hochmooren zählt nur das rund 550 Hektar große Sorquitter Moosbruch, das als eins der interessantesten Gebilde im Kreise erhalten bleiben mußte.

Die Meliorationstätigkeit im Kreise begann unter dem früheren Landrat Otto v. Schömerin und erstreckte sich hauptsächlich auf eine Anzahl von Seesenkungen. Erst um das Jahr 1893, als von der Provinz Ostpreußen der Fonds zur Förderung der Landwirtschaft eingerichtet wurde und auch der Staat durch besondere Mittel das Meliorationswesen förderte, setzte im Kreise Sensburg langsam ein gewisser Aufschwung der Meliorationstätigkeit ein, der sich nach der Anstellung eines besonderen Kreiswiesenbaumeisters wesentlich verstärkte.

Bis Ausgang des Krieges bestanden 28 Genossenschaften mit 7807 Hektar und 130 000 RM. Baukosten.

Am Schluß des Jahres 1932 waren vorhanden 82 Wassergenossenschaften mit 13 257 Hektar Fläche, darunter 5584 Hektar Acker- und 7673 Hektar Wiesenmeliorationen. Außerdem sind rund 3000 Hektar meist unter der Leitung des Kreiswiesenbaumeisters privat melioriert worden, so daß die gesamte Meliorationsfläche im Kreise heute rund 16 300 ha beträgt.

Von den älteren Meliorationen muß eine ganze Reihe infolge zu starker Sackung des Moores vollständig umgebaut werden. Bei den von der Moorverjuchstation in Bremen aufgestellten schematischen Grundrissen und den damals noch fehlenden Erfahrungen ist nicht genugdarauf geachtet worden, daß in unserer Provinz mit dem härteren Klima die Gräben entschieden tiefer ausgebaut werden müssen, als dies in anderen Provinzen der Fall sein mag. Eine noch so sorgfältig durchgeführte Unterhaltung kann

niemals verhindern, daß die Gräben im Moor bei schwachem Gefälle durch Nachsacken, Frosteinwirkungen, Verschlammen, Verwachsen usw. ihr ausgebauten Profil mit den Jahren allmählich verlieren und schließlich wieder durchgreifend nachgebaut werden müssen.

Nach einer genauen Ermittlung sind im Kreise Sensburg an gewöhnlichen Meliorationen noch auszuführen:

	Fläche	Kosten
1. Umbau alter Genossenschaften . . .	3113 ha	329 000 RM.
2. Neue Genossenschaften	3593 ha	1 062 300 RM.
	zusammen 6706 ha	1 391 300 RM.

Zu diesen Meliorationen tritt die notwendige Regulierung der Crutina und des Babienter Flusses, die als die beiden größten Flußläufe im Kreise eine ungenügende Vorflut für die daran liegenden 1500 Hektar Wiesen haben.

Fast alle noch auszuführenden Meliorationen im Kreise sind verhältnismäßig teuer, da die einfacheren Entwässerungssachen bereits in den früheren Jahren erledigt sind und jetzt hauptsächlich nur noch die schwierigen und mit hohen Kosten infolge großer Ubertiefe, Triebsand, Steine, Stubben usw. verbundenen Anlagen auszuführen bleiben. Keine Wiesenentwässerungen, wie sie früher bei den überreichen, sumpfigen Niedermoorflächen im Kreise auszuführen waren, gibt es nur noch wenig. Es handelt sich jetzt vorwiegend um die systematische Entwässerung ganzer Gebiete, wobei in der Regel zur Vermeidung späterer Anschlüsse das vollständige Niederschlagsgebiet mitgenommen wird. Als normales Beispiel einer solchen Melioration kann die geplante Wassergenossenschaft Siemanowen angeführt werden. Trotz der verhältnismäßig hohen Ausführungskosten von 415 RM. je Hektar Wiesenentwässerung (ohne Folgeeinrichtungen) und 747 RM. je Hektar Drainage, einschließlich Vorflutkosten, ist die Ausführung solcher Meliorationen hier im Kreise Sensburg notwendig. Die noch nicht entwässerten Bauerngrundstücke liegen vollständig im Sumpf und können in ihrem jetzigen Zustande bei größter Anstrengung der strebsamen Kleinbauern keinerlei Rente bringen. Die planmäßige Entwässerung dieser bäuerlichen Grundstücke ist zur Festigung des ärmlichen Bauernstandes, zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Kräftigung des Kreises unbedingt notwendig. Auch Siedlungen würden ohne solche Meliorationen hier in dem wirtschaftlich schwer bedrängten Masuren niemals lebensfähig sein können.

Wenn auf den ausgesprochenen guten Böden der Provinz durchschnittlich 10 bis 12 Zentner Korn geerntet werden, so bringt der vorwiegend leichte und kulturell sehr weit zurückstehende Boden in Masuren durchschnittlich nur das sechste Korn oder noch weniger. Die Landwirtschaft in Masuren hat daher unter dem heutigen wirtschaftlichen Druck am schwersten zu leiden und kann die jetzigen Lasten nicht aufbringen. Es bedarf daher keines weiteren Nachweises, daß Masuren, als Bollwerk an der polnischen Grenze, schon aus nationalpolitischen Gründen einer durchgreifenden Sonderhilfe bedarf, die in Form von Beihilfen aus den allgemeinen Meliorationsfonds und der Grundförderung wie bisher, jedoch in verstärktem Maße und nebenher bei sehr teuren Meliorationen aus der Osthilfe gestützt werden müßten. Der Gedanke, die Gewährung von verlorenen Zuschüssen womöglich ganz aufzugeben und dafür gering verzinsliche, in den ersten Jahren sogar zinsfreie Darlehen zu gewähren, ist für Ostpreußen und vor allem für das ärmliche Masuren, nicht tragbar. Bei der an sich schon hohen Einheitsbewertung des Grund und Bodens ist die volle Belastung der Grundstücke durch die ungekürzten Baukosten, auch wenn diese bis zur vollen Tilgung zinsfrei hergegeben werden, schon aus kredittechnischen Gründen gar nicht möglich. Die dadurch eintretende Mehrverschuldung der Grundstücke würde bei den hiesigen teuren Meliorationen von durchschnittlich 600 RM. je Hektar eine so außergewöhnliche Höhe erreichen, daß keine Bank dafür Geld hergeben würde und das gesamte Meliorationswesen im Kreise zum Stillstand kommen müßte. Auch die Landwirte selbst würden nicht mehr wie

bisher für Meliorationsausführungen zu gewinnen sein. Die Beibehaltung des bisherigen Beihilfensystems würde unter Wiederherstellung wenigstens des früheren Umfangs aus dem Jahre 1930 auch nicht viel mehr Mittel erfordern, als wenn das Arbeitsbeschaffungsprogramm einsetzt. So würde der Kreis Sensburg bei Wiederbewilligung von jährlichen Beihilfen in der Höhe des Jahres 1930 mit rund 60 000 RM. und Beibehaltung der Grundförderung von rund 20 000 RM. seine Aufgaben auf dem Meliorationsgebiete in ausreichendem Maße lösen können. Wenn in guten Zeiten solche Beihilfen gegeben wurden, so dürfte das bei der heutigen Leistungsunfähigkeit der Landwirtschaft erst recht geboten sein, und zwar um so mehr, als die Lösung öffentlicher Kulturaufgaben damit aufs engste verbunden ist. Für Masuren sind Meliorationen bei der heutigen Wirtschaftslage nur tragbar wenn sie höchstens rund 30 Prozent der anschlagsmäßigen Kosten als Belastung auf den Grundstücksflächen ruhen. In heutiger Zeit werden sowohl für Dränagen 4 RM., für Wiesenentwässerungen 3 RM. als jährliche Beitragslast, einschließlich der Unterhaltungsbeiträge, noch für tragbar angesehen. Die jährlichen Unterhaltungsbeiträge betragen im hiesigen Kreise bei Dränagen 2 RM., bei Wiesenentwässerungen 3 RM. je Morgen. Aus dieser Feststellung heraus gibt folgendes praktische Beispiel über die Finanzierung der zur Ausführung bereitstehenden Wasserversorgungsgesellschaft S i e m a n o w e n Aufschluß:

Die Genossenschaft hat eine Größe von	44,61 ha
davon entfallen auf Wiesenmelioration	37,34 ha
Dränage	7,27 ha
Gesamtkosten, einschließlich Folgeeinrichtungen	28 000 RM.
Vorflutkosten 18 500 RM., je Hektar	415 RM.
Dränagekosten ohne Vorflut 2500 RM., je Hektar	332 RM.
Folgeeinrichtungen 7000 RM., je Hektar	200 RM.

Im hiesigen Kreise werden die Folgeeinrichtungen von den Mitgliedern mit Hilfe von Folgeeinrichtungsbeihilfen selbst ausgeführt und können außer acht bleiben. Bei der großen Armlichkeit der Beteiligten ist folgende Finanzierung bei der Bau summe von 21 000 RM. in Aussicht genommen:

1. Baudarlehen	6 000 RM.
2. Bestimmungsmäßige Beihilfe aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft (Hälfte der Vorflutkosten)	9 250 RM.
3. Osthilfe, Grundförderung	5 750 RM.
zusammen	21 000 RM.

Als jährliche Beitragslast je Hektar ergeben sich hiernach:	
Zinsen 4,5 Prozent und Tilgung 3,5 Prozent =	11 RM.
Unterhaltung und Verwaltung	9 RM.
zusammen	20 RM.

oder 5 RM. je Morgen.

Ein solcher Satz ist schon überreichlich und kaum zu tragen. Es wird dadurch zweifelsfrei bewiesen, daß hier in Masuren ohne die Beibehaltung der bisherigen Finanzierungsweise an eine Fortführung der Meliorationen gar nicht zu denken ist und daß insbesondere die Erhaltung der Osthilfe und auch der Grundförderung dringend notwendig sind. Die Tilgungszeit auf zu lange Dauer auszudehnen, empfiehlt sich nicht, da bei den mit den Jahren erforderlichen Um- und Nachbauten die Genossenschaften, wie es hier im Kreise Sensburg bereits der Fall ist, doppelt belastet werden. Für den hiesigen Kreis wird daher eine Tilgungsdauer über 20 Jahre hinaus nicht empfohlen. Die ordnungsmäßige Unterhaltung der umfangreichen Meliorationsanlagen im Kreise konnte zur Verhütung des Verfalls aufrechterhalten werden, so daß hier solche Arbeiten nicht nachzuholen sind. Auch bei den alten Dränagen sind im allgemeinen keine größeren Instandsetzungen vorzunehmen, so daß auf diesem Gebiete hier im Kreise keine Aufgaben für das Arbeitsbeschaffungsprogramm vorliegen.

Nach der Erledigung der vorbezeichneten Meliorationsaufgaben würde der gesamte Kreis fast restlos melioriert und fast alle im hiesigen Kreis-

verzeichnis nachgewiesenen Wasserläufe zweiter Ordnung genossenschaftlich erfasst und ausgebaut sein.

Die Meliorationsausführungen im hiesigen Kreise erfolgen bei der großen Ubertieferung, die sich durch Ubertiefen, Triebsand, Stubben, Steine und andere Schwierigkeiten ergeben, in vielen Fällen im Eigenbetriebe, jedoch werden bei Ausführungen mit weniger Risiko auch Unternehmer herangezogen.

Der freiwillige Arbeitsdienst kann nur in beschränktem Maße herangezogen werden, da im hiesigen Kreise sich große Massen an Erwerbslosen befinden, für die vorerst Beschäftigungsmöglichkeit gesucht werden muß. Immerhin werden bei den vielen Meliorationsaufgaben im Kreise auch dem freiwilligen Arbeitsdienst eine Reihe von Unternehmungen vorbehalten bleiben.

Neben den zahlreichen genossenschaftlichen Meliorationen im Kreise werden alljährlich eine Reihe privater Einzelmeliorationen unter Leitung des Kreiswiesenbaumeisters ausgeführt, falls ein Anschluß an eine Genossenschaft nicht möglich ist. Der Kreis hat hierfür aus dem Kreishaushalt alljährlich einen Betrag von 1200 RM., in den letzten drei Jahren allerdings nur 500 RM. zur Gewährung kleiner Zuschüsse bereitgestellt, die sich trotz der geringen Höhe als überaus segensreich ausgewirkt haben. Vorflutkreise sind auf diese Weise im Kreise mehr zur Seltenheit geworden.

Durch alle bisherigen Kulturmaßnahmen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft hat der masurische Kleinbauer, der nur langsam und vorsichtig dem Meliorationswesen folgte, volles Vertrauen gewonnen und läßt sich heute darüber willig und gern beraten. Deshalb sind hier von 82 Genossenschaften mit rund 2000 Mitgliedern nur fünf Kleinbauernzwangsweise hinzugezogen worden. Diese geschlossene Zuneigung des masurischen Bauern für Meliorationen ist mit wenigen Ausnahmen trotz aller Wirtschaftsverfälschungen auch jetzt noch vorhanden, besonders im Kreise Sensburg, wie erst unlängst die einstimmig gebildete Wassergenossenschaft Gollingen gezeigt hat.

Zur Aufklärung und Belehrung über das Meliorationswesen haben auch die von dem früheren Landrat Georg v. Schwerin eingeführten alljährlichen Meliorationsbesichtigungsreisen beigetragen, die während des Krieges ruhten, im Jahre 1920 wieder aufgenommen wurden und nur in den letzten Jahren unterblieben. Im Monat Juni d. J. wird jedoch wieder eine Meliorationsbesichtigungsreise stattfinden, auf der vor allem auf dem Gebiete der Folgeeinrichtungen belehrende Beispiele und Vorträge gebracht werden sollen.

Die Folgeeinrichtungen, bestehend in der Herrichtung des Reimbettes, Düngung und Ansaat, werden hier im Kreise nach vorangegangener Entwässerung ausschließlich von den Landwirten selbst mit eigenen Kräften und Gespannen ausgeführt. Die den Genossenschaften für Folgeeinrichtungen aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft zufließenden Beihilfen finden lediglich zur Beschaffung der Grassaat Verwendung. Den Dünger muß das Genossenschaftsmitglied selbst liefern, ebenso alle anderen Arbeiten kostenlos leisten. Dadurch wird eine wesentliche Vereinfachung der Kontrolle erreicht und das Mitglied ferner angehalten, seinen Teil durch Hergabe des Düngers von vornherein auszuführen, während es sonst die Kultivierungsarbeiten auf der anderen Hälfte der Fläche, die es ohne Beihilfen ausführen soll, für gewöhnlich ganz liegen läßt. Bei der hier üblichen Beihilfenverteilung wird das Mitglied dazu angeregt, seine ganze Genossenschaftsfläche zu kultivieren. Es wird ferner erreicht, daß die Aufnahme besonderer Folgeeinrichtungsdarlehen nicht notwendig ist, die für das ärmliche Masuren ohnehin neben den schon schwer belastenden Entwässerungskosten ganz und gar nicht tragbar sind. Deshalb wird auch die Anschaffung eigener Kraftmaschinen sowohl für den Kreis wie auch für die Genossenschaften für unwirtschaftlich gehalten und ist von hier auch nicht verfolgt worden.

Die Herrichtung von Beispielflächen durch den Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche ist von Kleinbauern des

Kreises vielfach in Anspruch genommen, so daß auch hierdurch belehrende Erfahrungen gesammelt und bei den Nachbarn der Beispielswirte Nachahmungen stattgefunden haben.

Die bisher ausgeführten Meliorationen haben für die kulturelle Entwicklung des Kreises außergewöhnlich beigetragen und den schwerringenden Bauern in Masuren auf seiner ärmlichen Scholle gefestigt. Dort wo der Bauer noch im Sumpf, wie das Beispiel von Siemanowen zeigt, wirtschaften muß, verkommt er ganz und gar und führt bei der heutigen Wirtschaftskrisis ein menschenunwürdiges Dasein. Es ist daher in der Tat viel folgerichtiger und nationalpolitisch von größter Wichtigkeit, wie Erzellenz v. Batocki unlängst sagte, zunächst nicht der Trockenlegung des Frischen Hafss nachzugehen, sondern vorerst die immer noch in erheblichem Maße bestehenden Sumpfländereien in Masuren und der ganzen Provinz zu entwässern. Dies kann aber nur, wie das hier geführte Beispiel von Siemanowen zeigt, finanztechnisch auf dem angegebenen Wege erfolgen. Eine andere Möglichkeit hier in Masuren, insbesondere im Kreise Sensburg, Meliorationen auszuführen, gibt es nicht. Es wäre daher bei der großen nationalpolitischen Bedeutung und der arbeitspolitischen Notwendigkeit der Meliorationsausführungen in Masuren nur zu wünschen, daß das seit Jahren mit Beihilfen stark geförderte Meliorationswesen wie bisher in unveränderter Weise zur Erhaltung der schwer bedrängten Provinz Ostpreußen, zum Wohle des Kreises und zur Kräftigung der gesamten Volkswirtschaft weiter gefördert werden könnte.

Das Meliorationswesen im Kreise Bartenstein.

Der Kreis Bartenstein ist 86 600 Hektar groß. Im Jahre 1913 waren vorhanden 122 Gutsbezirke und 69 Landgemeinden. Jetzt besteht der Kreis Bartenstein aus 77 Landgemeinden, da vom Jahre 1924 ab 18 Gutsbezirke bzw. Vorwerke zu Siedlungen aufgeteilt worden sind.

Die ersten Anfänge der Dränage gehen im Kreise Bartenstein auf den Techniker für Dränage und Wiesenbau D. Vincent zurück. So sind z. B. außer anderen durch denselben dräniert: Im Jahre 1885—1889 die Staatsdomäne Piesken einschließlich der Vorwerke Dompenehl, Sauerföhnen und Kosteim. In den Jahren 1880—1890 das Gut Markeim. Die genossenschaftliche Melioration begann in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die erste Dränagegenossenschaft Rinkeim ist im Jahre 1894 gebildet. Vorher ist im Jahre 1869 die Entwässerungsgenossenschaft Domnau zur Vorflutbeschaffung für das Domnauer Torfbruch zustande gekommen.

Zu Anfang des 20. Jahrhunderts waren insgesamt neun Dränagegenossenschaften gebildet mit einer Gesamtflächengröße von 4930 Hektar.

Von hier ab ist ein schnelles Ansteigen der Genossenschaftsfläche zu verzeichnen. So waren im Jahre 1915 bereits insgesamt 38 Wassergenossenschaften mit einer Gesamtfläche von 22 360 Hektar gebildet und jetzt sind 55 Genossenschaften vorhanden mit einer Gesamtfläche von 40 543 Hektar, also etwa 46,80 Prozent der Gesamtfläche des Kreises. Von dieser Fläche sind bereits dräniert 17 595 Hektar. Welche Flächen privat dräniert sind, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Es kann angenommen werden, daß von der außerhalb der Genossenschaften vorhandenen Acker- und Weidefläche (insgesamt rund 25 000 Hektar) etwa 30 Prozent = 7500 Hektar privatim dräniert sind. Von der noch nicht gedränten Genossenschaftsfläche von rund 22 900 Hektar dürften vielleicht noch 10 000 Hektar bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen gedränt werden. Bei den nicht genossenschaftlich zusammengeschlossenen Flächen dürften noch etwa 4000 bis 5000 Hektar dränbedürftig sein, so daß insgesamt noch dräniert werden könnten innerhalb des Kreises Bartenstein rund 15 000 Hektar.

Die Kosten der Dränage betragen heute im Durchschnitt je Hektar 320 RM. Zurzeit stehen für die Genossenschaften Darlehen der Landesbank für die Provinz Ostpreußen zur Verfügung mit 3,5 Prozent Zinsen und

25jähriger Tilgung. Die Zinsen können noch bis auf 1½ Prozent verbilligt werden. Rechnet man mit durchschnittlich 6 Prozent Zinsen und Abzahlung, so wären je Hektar aufzubringen:

6 Prozent von 320 RM. = 19,20 RM.

Obwohl die Vorteile der Melioration fraglos auch jetzt noch vorhanden sind, fällt es den Landwirten sehr schwer, heute Dränagelasten in solcher oder ähnlicher Höhe aufzubringen.

Einmal wird dieses auf die heute vorhandenen vielen Lächer zurückzuführen sein, in denen jeder Mehrertrag sang- und klanglos verschwindet, zum anderen muß eine Volldränung, eine rationelle Bewirtschaftung und Dränung im Gefolge haben, wenn ein voller Erfolg erzielt werden soll. Gerade hieran fehlt es offenbar. Es gibt im Kreise Bartenstein Genossenschaften, die kaum nennenswerte Reparaturen kennen. Andere wieder haben nach 25- bis 30jähriger Liegedauer Unterhaltungskosten je Hektar und Jahr dräniertes Fläche von 2-6 RM.

In den letzten Jahren sind die Reparatur- und Räumungsarbeiten, wie auch die Neudränagen innerhalb der Genossenschaften des Kreises Bartenstein durch den Verband Deutscher Landeskulturgenossenschaften, Kreisgruppe Bartenstein e. V., als Notstandsarbeiten ausgeführt worden. Diese Art der Arbeit hat sich sehr gut bewährt, zumal die Arbeitsämter großes Entgegenkommen zeigen.

Der Freiwillige Arbeitsdienst ist innerhalb der Genossenschaften des Kreises noch nicht erprobt.

Die Kreditwürdigkeit der einzelnen Landwirte ist nur noch bei wenigen vorhanden. Wenn die Darlehensgewährung an Genossenschaften von der Kreditwürdigkeit der einzelnen Genossen abhängig gemacht wird, so bedeutet das praktisch das Ende der Meliorationstätigkeit.



88360